

BfG Eigentümer/-innen- und Verwaltungsgenossenschaft eG

**PROTOKOLL DER A.O. GENERALVERSAMMLUNG,
Samstag, 1.10. 2016, Campus Gußhaus (TU Wien), Hörsaal E17,
Gußhausstraße 27-29, 1040 Wien**

Begrüßung

Aufsichtsratsvorsitzender MARKUS STEGFELLNER eröffnet um 15:08 die Generalversammlung, begrüßt die Anwesenden im Namen aller Projektaktiven, der beiden Vorstände sowie aller Aufsichtsratsmitglieder und führt in die Tagesordnung ein.

TOP 1: Feststellung der Beschlussfähigkeit

MARKUS STEGFELLNER stellt die Beschlussfähigkeit fest.

- Die Einladung erfolgte gemäß Satzung § 5 / 3 / 1 / 2 fristgerecht 14 Kalendertage vor Versammlungstermin per Post, per E-Mail und per Anschlag am Sitz der Genossenschaft.
- Es wurden keine Anträge in die Generalversammlung eingebracht.
- Mit Stand 1.10.2016 haben wir 4.079 Genossenschafter/-innen. 10% sind somit 408 Personen.
- Von 408 Mitgliedern sind 124 anwesend und 50 vertreten:
insgesamt 174 Genossenschafter/-innen.

Mit dieser Anzahl an Mitgliedern ist Satzung § 5 / 3 / 6 / 2 anzuwenden:
Ist die nach Punkt 1 erforderliche Anzahl der Mitglieder in der Generalversammlung nicht anwesend oder vertreten, so kann über die in der Tagesordnung angekündigten Gegenstände nach Abwarten einer halben Stunde ohne Rücksicht auf die Anzahl der anwesenden oder vertretenen Mitglieder beschlossen werden. Hierauf muss in der Einladung hingewiesen werden. Die zur Beurteilung der Beschlussfähigkeit erforderlichen Tatsachen sind im Protokollbuch festzuhalten.

Die erforderliche Anzahl ist nicht anwesend. Die Generalversammlung wird von 15:11 bis 15:41 unterbrochen.

Als Pausenprogramm gibt es eine Information über das Beschlussverfahren durch HELMUT FRIEDL.

Die a.o. Generalversammlung wird von MARKUS STEGFELLNER um 15:41 Uhr wiedereröffnet. Er stellt gemäß § 5 / 3 / 6 / 2 die Beschlussfähigkeit fest.

Von 408 Mitgliedern sind 144 anwesend und 55 vertreten:
insgesamt 199 Genossenschafter/-innen.

Die Abstimmung gemäß Satzung § 5 / 3 / 5 / 2 erfolgt grundsätzlich geheim durch die Verwendung von Stimmzetteln, falls nicht für die laufende Versammlung eine offene Abstimmung beschlossen wird.

In der Vision und der Kultur der BfG Genossenschaft ist das Vertrauen darauf, dass wir mit auftretenden Widerständen kooperativ und konstruktiv umgehen, ein hoher Wert. Deshalb ist die offene Abstimmung eine geübte Praxis, die wir auch in Generalversammlungen pragmatisch anwenden wollen.

Antrag: Die Abstimmungen sollen offen abgehalten werden.

Schwere Einwände: 0

Der Antrag wurde im Konsent angenommen.

TOP 2: Genehmigung der Tagesordnung

Die vorgelegte Tagesordnung ist von der Generalversammlung zu genehmigen:
Die Wahl des Vorstandsmitglieds wurde im Gegensatz zur Einladung nach hinten verlegt.

1. Feststellung Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung Tagesordnung
3. Vorsitz der Generalversammlung
4. Ernennung Schriftführer/-in, Stimmzähler/-innen, Protokoll-Beglaubiger/-innen
5. Bericht: Wo wir stehen
6. Strategieoption 2 – Präsentation und Berichte
7. Strategieoption 2 – Beschlussfassung
8. Satzungsänderung – Beschlussfassung
9. Vorstellung und Wahl des neuen Vorstandsmitglieds (Finanzvorstand)
10. Genossenschaftler/-innen werben Genossenschaftler/-innen
11. Allfälliges

Antrag: Die Tagesordnung soll beschlossen werden.

Schwere Einwände: 0

Der Beschluss ist im Konsent erfolgt.

TOP 3: Vorsitz der Generalversammlung

Gemäß Satzung § 5 / 3 / 4 führt den Vorsitz der Generalversammlung der Vorsitzende des Aufsichtsrates. Der Vorsitz kann jedoch durch Beschluss der Versammlung jederzeit einem/-r anderen Genossenschaftler/-in übertragen werden. Die Entscheidung wird in jeder Generalversammlung neu getroffen. Den Vorsitz dieser Generalversammlung führt der Vorsitzende des Aufsichtsrates MARKUS STEGFELLNER.

Antrag: MARKUS STEGFELLNER führt den Vorsitz der Generalversammlung.

Schwere Einwände: 0

Der Beschluss ist im Konsent erfolgt.

TOP 4: Ernennung Schriftführer/-in, Stimmenzähler/-innen, Protokollbeglaubiger/-innen, Diskussions- und Abstimmungsleitung

Gemäß Satzung § 5 / 3 / 4 ernennt der Vorsitzende der Versammlung:

Schriftführerin	CAROLIN WALLITZKY
Protokollbeglaubiger/-innen	SABINE STORTENBEEK, THOMAS REICHMANN
Protokollassistenz	BIRGITT WODON-LAUBOECK
Stimmenzähler/-innen	ELKE SCHLITZ, GABRIEL ZIRM, GABRIELE HORNIG, WOLFGANG FRITZ, HELMO PAPE, MONIKA KERBL
Diskussions- und Abstimmungsleiter	HELMUT FRIEDL

TOP 5: Wo wir stehen

CHRISTINE TSCHÜTSCHER trägt einen Statusbericht vor (siehe auch Folien, Anhang 1):

Es wurde die Strategische Option 2 ausgearbeitet, eine neue Kampagne gestartet, im Jahr 2016 200 Veranstaltungen abgehalten. Die aktuelle Rückzahlquote liegt bei 67 %. Die GLS Bank wurde Genossenschafterin mit 100.000,- €.

Das Team Zeichnen und Service hat neue Kommunikationskanäle geöffnet (Rückrufservice, Telefonhotline und Zeichnen im Büro). Dabei sind sieben Genossenschafter/-innen dem Aufruf zur Unterstützung gefolgt. Das Team besteht aus sechs Arbeitsgruppen, 36 Aktiven, davon sind 88 % länger als ein Jahr dabei.

Fakten zu neuen Kampagne:

vom „Sie“ zum „du“, regional und persönlich, von der Vernunft zur Emotion, es gibt eine neue Webseite mit einem Geno-Login mit Informationen für Genossenschafter/-innen sowie einem Genossenschaftsregister und einem Downloadbereich.

Umsetzung der neuen Kampagne:

CHRISTINE TSCHÜTSCHER zeigt Bildbeispiele, wie die neue Kampagne umgesetzt wurde. Es gibt auch Video-Interviews mit Genossenschafter/-innen aus ganz Österreich (aktuell vier, weitere folgen).

Auswirkungen der Kampagne:

54 % nutzen die neue Zahlungsmethode EPS (= Online-Sofortüberweisung) und 63 % laden ihre Dokumente hoch, die Zahl der Online-Zeichnungen ist von 70 % im August auf 85 % gestiegen, die Reichweiten auf Facebook sind um 70 % gestiegen und die Videos wurden von 11.000 Frauen und 8.500 Männern gesehen.

Die aktuelle Community:

Wir sind 4.136 Genossenschafter/-innen, das aktuelle Kapital beträgt 3.015.800,- € und 13.200 Personen haben den Newsletter abonniert.

Stand der Zeichnungen in den Bundesländern: Vorarlberg und Wien deutlich überproportional zur Bevölkerung, derzeit gibt es 17 Regionalgruppen und -vertreter/-innen. Abgesehen von Wien gibt es vier weitere Regionalbüros, es folgen zwei weitere in Weiz und Linz. Es wird weitere Aussendungen an die Presse und Werbeschaltungen geben und eine neue Vertriebsstruktur.

MARKUS STEGFELLNER berichtet über intensive Aufsichtsratsarbeit. Es gab eine Klausur des Aufsichtsrates und einen Klausurprozess gemeinsam mit der Genossenschaftsleitung und dem Ko-Kreis. STEFAN SCHNEIDER hat sein Aufsichtsratsmandat niedergelegt, da berufliche Anforderungen den notwendigen Zeiteinsatz nicht zulassen.

TOP 6: Strategieoption 2 – Präsentation und Berichte

MARKUS STEGFELLNER erläutert, dass in der außerordentlichen GV am 25. Februar der Vorstand mit der Ausarbeitung dieser Strategieoption 2 beauftragt wurde. Diese Option besagt, dass wir als ein Etappenziel zur Gründung einer Vollbank möglichst bald ein Konto/Bankomatkarte (= Zahlungsverkehr) ermöglichen wollen, auch um den beinahe stagnierenden Zulauf an Genossenschaftsmitgliedern wieder anzukurbeln.

PETER ZIMMERL stellt das Genossenschaftsmodell 2.0 (bisher Arbeitstitel "Strategieoption 2") vor und verweist auf die ausführlichen Workshops am Vormittag dazu (siehe auch Folien, Anhang 1). Es werden die Rahmenbedingungen und das kurz- und mittelfristige Ziel des neuen Genossenschafts-modells dargestellt. Mittelfristig ist weiterhin eine Bank geplant, dazu kommt zusätzlich ein neues Angebot, das Geno-Funding (bzw. Genossenschafts-Funding) – das ist der Arbeitstitel für die Kombination aus Gemeinwohl-Prüfung plus Crowd-Funding. Als Etappenziel auf dem Weg zur Bank ist ein Zahlungsinstitut vorgesehen, das ein Gemeinwohl-Konto anbieten wird, in Kombination mit Partnerschaften mit Ethik-Banken, die Sparbücher und Kredite anbieten könnten.

Die kurzfristige Umsetzung ist folgendermaßen geplant:

- Geno-Funding: Start Ende 2016/Q1 2017
- Durch Partnerschaften Kredite vermitteln Q1 2017
- Gemeinwohl-Konto Q1 2018

PETER ZIMMERL erläutert für dieses Etappenziel das Angebot für einerseits Unternehmer/-innen sowie für private Genossenschafter/-innen. Für die Umsetzung des neuen Plans bleibt die Anzahl der Genossenschafter/-innen der Schlüsselfaktor – ohne ausreichend viele Genossenschafter/-innen kann das notwendige Genossenschaftskapital nicht aufgebracht werden, aber auch das Zahlungsinstitut nicht profitabel wirtschaften.

Frage: Wie schnell ist das bisherige Kapital zusammen gekommen?

Antwort: 1 Mio. € Herbst 2015, 2 Mio. Jänner 2016, 3 Mio. Oktober 2016

Frage: Ist die Grenze von 6 Mio. € noch relevant?

Antwort: Der benötigte Betrag für ein Zahlungsinstitut ist zwar geringer als für eine Bank (es werden ca. 4,5 Mio € Startkapital für das Zahlungsinstitut benötigt). Die weiteren Meilensteine für die Kampagnenziele müssen dahingehend aber noch ausgearbeitet werden. Partner/-innen möchten an dem Modell teilhaben und werden voraussichtlich mit Geld und mit Eigentümer/-innenschaft Unterstützung anbieten, um gemeinsam das Zahlungsinstitut zu gründen.

Frage: Wie wird die VKB Bank ihre Kosten verrechnen – Infrastruktur oder Stück?

Antwort: Es wird einen Set-up-Kostenblock und einen laufenden, jährlichen Betrag geben, der früher oder später abhängig sein wird von den Stückkosten. Die VKB macht das selbst zum ersten Mal, Details werden erst ausgehandelt. Die Kosten dafür sind in der Planungsrechnung enthalten. Die Planung geht vom Minimum an Genossenschafter/-innen bzw. Konten aus, die notwendig sind.

Frage: Ab wann rechnet sich das Zahlungsinstitut?

Antwort: Nach knapp über vier Jahren (gerechnet ab Start in 2018) ist mit den aktuellen Planzahlen ein operativer Gewinn zu erwarten.

Frage: Können alle ein Konto haben, also auch Menschen, die nicht Genossenschafter/-innen sind?

Antwort: Grundsätzlich eher „ja“, aber es ist noch nicht endgültig geklärt.

Frage: Sind Überziehungsrahmen im Zahlungsinstitut besichert?

Antwort: Ja.

Frage: Muss man als Genossenschafter/-in ein Konto beim Zahlungsinstitut haben?

Antwort: Nein, es wird davon ausgegangen, dass anfänglich ein Viertel, später 70% der Genossenschafter/-innen ein Gemeinwohlokonto nimmt.

Vorschlag: Auch Nicht-Genossenschafter/-innen sollten ein Konto haben können.

Aufsichtsrat und Vorstand nehmen die Idee auf und werden darüber in der nächsten GV berichten.

Frage: Die Kurve der Planungsrechnung könnte höher sein, wenn nicht nur Genossenschafter/-innen dabei wären. Wäre es nicht sinnvoll?

Antwort: Es ist unwahrscheinlich, dass die Planung genau so eintritt. Natürlich könnte es auch passieren, dass wir viele Kund/-innen gewinnen können, die nicht der Genossenschaft beitreten wollen. Man kann auch eine unterschiedliche Preisgestaltung andenken. Der Sinn der Kalkulation ist, zu zeigen, dass es auch nur mit Genossenschafter/-innen klappen kann.

Vorschlag: Gebühren unterschiedlich für Genossenschafter/-innen und Nichtgenossenschafter/-innen gestalten.

Aufsichtsrat und Vorstand nehmen die Idee auf und werden darüber in der nächsten GV berichten.

MARKUS STEGFELLNER erklärt, dass die Meinungen vom Vormittag an den vier Infoständen verarbeitet und verdichtet wurden.

MAXIMILIAN RUHRI fasst das Meinungsbild vom Vormittag zusammen zum **Infostand 1 „Genossenschaftsmodell 2.0“** (siehe auch Folien, Anhang 1).

Es wird ein Gesamtkonzept entwickelt, in dem das Zahlungsinstitut und das Crowd-Funding miteinander funktionieren: Damit können einige wichtige Aufgaben einer Bank bereits wahrgenommen werden – aber noch nicht alle. In den letzten Jahren ist das klassische Bankgeschäft in die Krise gekommen – der Aufwand, Regeln zu erfüllen ist gestiegen, Zinsen sind eingebrochen und viele neue technische Möglichkeiten verändern das Bankgeschäft. Eine kleine Bank, wie sie 2010 geplant war, ist heute noch schwerer umsetzbar, ein Zwischenschritt wie das Zahlungsinstitut daher sinnvoll. Beim Zahlungsinstitut sind insbesondere die erforderlichen Eigenmittel geringer als bei einer Bank. Trotzdem ist in den ersten Jahre ein negatives Ergebnis zu erwarten, daher wird ein Polster benötigt, um die Anlaufkosten stemmen zu können.

Im Zahlungsinstitut können die eingezahlten Guthaben allerdings nicht verwendet werden, um Kredite zu vergeben. Die Vollbank ist daher mittelfristig sinnvoll. Das Geld für das Zahlungsinstitut wird nicht anstatt der Bankgründung verbraucht, sondern das würde auch alles bei der Bank benötigt werden. Der Vorteil ist, dass man in den Kommunikationsmaßnahmen schon Konkretes darstellen kann und nicht auf die Vorstellungskraft hoffen muss. Das Risiko, diesen Schritt zu gehen, wird von Vorstand, Aufsichtsrat und sicherlich auch Finanzmarktaufsicht minimiert, indem sie im Fall von Problemen eingreifen, sodass keine Nachschusspflicht notwendig werden kann.

Vorschlag: Jemanden von der GLS Bank für die nächste GV einladen.

Aufsichtsrat und Vorstand nehmen die Idee auf und werden darüber in der nächsten GV berichten.

FRITZ FESSLER fasst Meinungsbild zum **Infostand 2 „Zahlungsinstitut & Gemeinwohl-Konto“** zusammen (siehe auch Folien, Anhang 1):

Das Geld am Gemeinwohlkonto wird nicht für Spekulation verwendet, damit geschieht nichts. Es ist ein Gemeinwohlbeitrag vorgesehen, der Sozialkonten ermöglicht. Das Guthaben ist tendenziell sicherer als auf einer Bank, es ist im Gegensatz zum Genossenschaftskapital kein Investitionskapital. Es gibt keine Zinsen auf das Kontoguthaben. Wer Zugang zu Sozialkonten haben soll, ist noch auszuarbeiten, z.B. Mindestsicherungsbezieher/-innen. Es wird keinen Bargeldbetrieb geben – das muss bei Partner-Instituten abgewickelt werden. Abhebungen sollen nicht extra verrechnet werden, sondern in der Kontoführungsgebühr enthalten sein. Veranlagung in Sparbüchern müsste bei den Partner/-innen erfolgen. Die Rechtsform der Aktiengesellschaft ist gesetzlich vorgesehen. Damit wir schneller und günstiger starten können, wird nicht alles selbst gemacht, sondern ein/-e Partner/-in genutzt. Dabei wird darauf geachtet, dass die/der Partner/-in die Wertvorstellungen teilt.

Frage: Die VKB ist keine Ethikbank?

Antwort: Nein, aber sie arbeitet in weitgehender Übereinstimmungen mit unseren Ansprüchen – und ist eine Bank aus Österreich.

Frage: Kann die/der Partner/-in von der Generalversammlung gewählt werden?

Antwort: Die Auswahl obliegt dem Vorstand, die letztendliche Entscheidung über strategische Partner/-innen wird von der Generalversammlung getroffen.

Frage: Wo liegt das Geld, das auf den Gemeinwohllkonten ist?

Antwort: Das Geld liegt in der AG und wird treuhändisch verwaltet. Für Überziehungsrahmen wird nicht auf das Guthaben von anderen Konten zurückgegriffen. Wir führen als Zahlungsinstitut eigene Konten, mit eigener BLZ, eigenen Kontonummern und eigenem IBAN. Das Geld liegt auf unseren Konten. Der Überschuss wird im Bereich der Nationalbank liegen, wie bzw. wo genau, ist noch nicht endgültig mit der FMA geklärt. Das Geld ist nicht bei anderen Banken und nicht in der Genossenschaft.

Frage: Wer besitzt die AG bzw. wird es freie Aktien geben?

Antwort: Die Genossenschaft besitzt die AG, eventuell ein bis zwei strategische Partner/-innen. Die AG wird nicht börsennotiert sein, es wird keinen Aktienhandel geben.

Frage: Wird die AG Guthaben auf der Passivseite bei der Nationalbank haben?

Antwort: Eigentümer/-innen vom Guthaben haben Eigentumsrecht und die Guthaben werden auf jeden Fall wieder ausgeschüttet.

Frage: Werden die Guthaben beim Zahlungsinstitut wirklich sicher sein?

Antwort: Im ZaDiG (Zahlungsdienstegesetz) ist in §17 die Sicherung der Kundengelder genau geregelt – dadurch ist sichergestellt, dass selbst im Konkursfall die/der Zahlungsdienstnutzer/-in ihr/sein Guthaben zur Gänze zurück erhält.

Frage: Hat die VKB Genossenschaftsanteile gezeichnet?

Antwort: Nein. Abgesehen von der GLS hat die Freie Gemeinschaftsbank (FGB) aus der Schweiz Anteile gezeichnet sowie auch andere Banken aus Österreich.

Vorschlag: Die Gemeinwohl-Prüfung auch bei Partnerwahl anwenden und vielleicht auch andere heranziehen, die besser passen.

Antwort: Es gibt in Österreich und Deutschland nur drei oder vier Banken mit einer Gemeinwohl-Bilanz, damit ist die Auswahlmöglichkeit nicht allzu groß.

Vorschlag: Partner/-innen einem intensiveren Prüfungsprozess unterziehen.

Aufsichtsrat und Vorstand nehmen die Idee auf und werden darüber in der nächsten GV berichten.

CHRISTINE TSCHÜTSCHER stellt die Meinung des Infostands 3 „Geno-Funding“ vor (siehe auch Folien, Anhang 1):

Es haben sich bereits 28,5 % der 84 Teilnehmer/-innen schon mal bei einem Crowdfunding beteiligt. Es gibt bereits mehrere Crowdfunding-Plattformen in Österreich – die Idee ist, ihre Technik zu nutzen. Die Gemeinwohl-Prüfungskriterien werden in Anlehnung an die GWÖ-Bilanz erstellt; diese ist nicht auf alle Projekte umlegbar, doch sehr ähnlich. Es wird eine Taktung der Dauer geben, bis die Phase der Prüfung abgeschlossen ist. Die Plattformgebühr wird bei den marktüblichen 4 bis 10 % liegen. Ob es Sanktionen für gefundene Projekte bzw. Unternehmen geben wird bei Nichterfüllung angegebener Kriterien, ist noch in Ausarbeitung. Nicht-finanzielle Rewards beim Crowdfunding sind nicht steuerpflichtig (Kestpflichtig), Zinsen oder ähnliche Ausschüttungen schon. Die Genossenschaft darf sich selbst nicht funden (außer über andere Crowdfunding-Plattformen). Es werden alle bekannten Formen des Crowdfundings angeboten werden, insbesondere alle auf Basis von Darlehen und (nicht-finanziellen) Rewards, aber auch auf Basis von Spenden oder Eigenkapital. Investor/-innen werden ein Risiko haben.

Frage: Wird das Zahlungsinstitut eine Gemeinwohl-Bilanz machen?

Antwort: Es wird Thema werden (müssen) und war auch in der Vergangenheit bereits angedacht.

Frage: Wird der Gemeinwohl-Zugang das einzige Kriterium für das Geno-Funding sein?

Antwort: Es wird nicht ausschließliches Kriterium sein.

Frage: Wird es eine personelle Veränderung geben?

Antwort: Es sind bereits zwei Stellen ausgeschrieben, die Kosten dafür sind in der Kalkulation berücksichtigt.

Frage: Da die Anzahl der Genossenschaftler/-innen gering ist, wäre es nicht sinnvoll, das Geno-Funding auch für andere zu öffnen?

Antwort: Das war ein Diskussionspunkt. Momentan ist der Stand, zunächst nur Genossenschaftler/-innen zuzulassen und das Funding eventuell in einer späteren Phase zu öffnen, aber es ist noch nicht endgültig geklärt.

TOP 7: Strategieoption 2 – Beschlussfassung

MARKUS STEGFELLNER leitet zur Beschlussfassung über.

Der Vorstand hat auftragsgemäß die Option 2 ausgearbeitet. Sie wurde in der Aufsichtsrat-Sitzung am 6.9. dem Aufsichtsrat vorgelegt. Der Aufsichtsrat hat sich intensiv damit auseinandergesetzt und in dieser Sitzung folgenden Beschluss gefasst:

„Der Aufsichtsrat erteilt dem Vorstand den Auftrag zur Umsetzung der Option 2 vorbehaltlich der Zustimmung durch die a.o. GV am 1.10.2016.“

Folgender Beschlusstext steht zum Beschluss:

Die Generalversammlung stimmt der Empfehlung des Aufsichtsrats zu und bestätigt damit den Auftrag zur Umsetzung der Strategieoption 2.

Schwere Einwände: 1

Einwand: Viele Personen warten nicht nur auf Girokonten, sondern auch auf Sparkonten und dementsprechend die Vollbank. Wenn die Energie in den Zwischenschritt geht, fehlt der Fokus auf die Vollbank. Die Energie sollte stattdessen in die Kapitalaufbringung gehen.

Schwere Einwände zum **Status-quo** (Die Strategieoption 2 wird nicht umgesetzt):

Schwere Einwände: 107

Einwand: Das Zahlungsinstitut fokussiert das Ziel der Vollbank besser.

Einwand: Der Zahlungsverkehr ist schon die halbe Bank, es bringt uns einen Schritt weiter.

Einwand: Wir sollten uns nach dem Motto „starten statt warten“ richten.

Einwand: Der Atem des Projekts reicht nicht bis zum St. Nimmerleinstag.

Einwand: Im derzeitigen Zinsgefüge können wir mit der Bank nicht Gewinne machen.

Einwand: Das Geno-Funding ist auch eine wesentliche Weiterentwicklung.

Einwand: Frage, ob Projekt scheitern kann, hält viele auf – der Zwischenschritt erledigt das und die Energie ist nicht verschwendet.

Einwand: Bei Nicht-Umsetzung ist die Energie vom Projekt kleiner. Es ist wichtig, etwas zu tun. Es wäre aber sinnvoll, über die beiden Dinge (Zahlungsinstitut und Geno-Funding) getrennt abzustimmen.

Einwand: Es ist trotzdem möglich, Sparen über Partner anzubieten.

Einwand: Der Schritt, Kunde der BfG zu werden, ist kleiner, und der Schritt zum Genossenschaftler dadurch auch.

Einwand: Beim Status-quo geht uns die Luft aus, aber hätte auch gerne über beide Punkte des Konzepts getrennt abgestimmt.

Einwand: Der Fortschritt bei der Kapitalsammlung wird immer langsamer, viele ließen sich dazu motivieren, dabei zu sein, wenn es ein Konto gibt.

Einwand: Alles, was eine Bank macht, auf einmal umsetzen wäre nur schwer möglich, so wird der Arbeitsaufwand besser aufgeteilt.

Einwand: Auf die Regionalgruppen kommt nicht unbedingt mehr Arbeit zu, man kann alles regeln, der Schritt ist notwendig.

Einwand: Es ist ein sichtbares Zeichen gegen die korrupte Bankwirtschaft, wenn wir das schnell einführen.

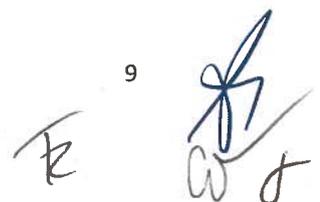
HELMUT FRIEDL erklärt, dass es nicht vorgesehen ist, separat über die beiden Punkte abzustimmen.

PETER ZIMMERL erläutert, dass die beiden Punkte notwendigerweise in einander greifen, sie bedingen sich gegenseitig und ergänzen sich sinnvoll.

CHRISTINE TSCHÜTSCHER ergänzt, dass sie es für einen innovativen, neuen Ansatz hält. Sie betont, dass es wichtig ist, beide Säulen zu haben.

HELMUT FRIEDL setzt fort, dass das korrekte formale Vorgehen nun die Widerstandsmessung wäre. Er nimmt jedoch den Wunsch wahr, nochmals nach den schweren Einwänden zur Option 2 zu fragen und stellt die Frage, ob diese Abweichung vom Prozedere der GV gesetzt werden soll. Es gibt keinen schweren Einwand gegen das Vorgehen, dass nochmals die Frage nach den Einwänden für die Option 2 gestellt wird (0 schwere Einwände).

Erneute Frage nach Einwänden gegen die Strategieoption 2 bzw. den Beschlusstext:
Die Generalversammlung stimmt der Empfehlung des Aufsichtsrats zu und bestätigt damit den Auftrag zur Umsetzung der Strategieoption 2.



Schwere Einwände: 0

Der Beschluss wurde im Konsent getroffen.

HELMUT FRIEDL läutet die Pause ~~um 18:25~~ ein.

MARKUS STEGFELLNER beendet die Pause um 18:30 und stellt die restlichen Tagesordnungspunkte vor.

TOP 8: Satzungsänderung – Beschlussfassung

CHRISTINE TSCHÜTSCHER stellt die Satzungsänderungen vor. Einige Punkte müssen geändert werden, um das Zahlungsinstitut umsetzen zu können. Auch für das Partizipationstool werden ein paar Änderungen benötigt.

korrigiert CHRISTINE TSCHÜTSCHER gibt einen Überblick über die notwendigen Änderungen (siehe Anhang ²). Das Wort „Bank“ wird durch „BfG Genossenschaft und ihre Tochterunternehmen“ ersetzt. „Generalversammlung“ wird durch „physische Generalversammlung oder Generalver-sammlung mit Online-Möglichkeit“ ergänzt. Die Fristverlängerung läuft bis 2021.

MAXIMILIAN RUHRI sieht keinen Bedarf zu weiteren Ergänzungen, da am Vormittag vieles erläutert wurde.

Frage: Wenn die Genosschafter/-innen nur mehr Mehrheitseigentümer/-innen sind und nicht die gesamte AG von der Genossenschaft gehalten wird, wie verhält es sich mit dem Kopfstimmrecht?

Antwort: Die Genossenschaft wird auf jeden Fall mehr als 50 % der Anteile in ihren Tochterunternehmen halten und in der Genossenschaft ändert sich das Kopfstimmrecht nicht. Strategische Partner/-innen werden nicht „nur“ Genosschafter/-innen, sondern bringen ein größeres Investment, potenzielles Know-how und Unterstützung beim Antragsprozess bei der FMA ein. Die Genossenschaft bleibt auf jeden Fall Mehrheitseigentümerin. Wer und unter welchen Bedingungen Partner/-in wird, wird in der Generalversammlung dargelegt und beschlossen.

Frage: Wie viel Prozent der AG an die Partner/-innen abgegeben wird, ist ein wichtiges Entscheidungskriterium, auch mit wenig Prozent kann etwas verhindert werden.

Antwort: Es ist bereits in der alten Satzung so gestanden, dass die BfG nicht zwangsläufig 100 % hält.

Frage: Die Diskussion um den Prozentsatz ist irrelevant, weil die Partner/-innen gewissenhaft gewählt werden und die gleichen Ziele haben. Wird die Satzungsänderung online zugänglich sein?

Antwort: Ja, im Geno-Loginbereich wird diese zugänglich sein.

Anmerkung: Im ersten Kapitalmarktprospekt waren die 51 % schon enthalten. Durch die Satzungsänderung ändert sich das nicht.

Anmerkung: Wenn man jemand (Partner/-in) nicht los wird, kann man z.B. jemanden raus kaufen.

Frage: Wachsende Anzahl an Genossenschaftler/-innen benötigt weniger Personen zur Entscheidungsfindung. Dazu gibt es in der Satzung auch Änderungen. Welche?

Antwort: Es wird nicht mehr der Prozentsatz herangezogen, sondern der Faktor 3 Wurzelberechnung (siehe Anhang). Das bedeutet, es werden mit wachsender Anzahl weniger Personen benötigt, um Punkte einzubringen.

Frage: Wenn es die physische Generalversammlung nicht mehr gibt, gibt es online auch Mindestzahl? Ist die GV auch beschlussfähig, wenn niemand da ist?

Antwort: Es geht gar nicht, dass niemand da ist, weil alle eingeladen werden. Auch beim Onlinetool gibt es die halbe Stunde, aber eine GV kann dort z.B. 14 Tage dauern, daher ist die halbe Stunde auf jeden Fall gedeckt.

Frage/Vorschlag: Gut, dass die benötigte Anzahl an Genossenschaftler/-innen reduziert wurde. Es wäre gut, sich die halbe Stunde Wartezeit zu sparen. Kann man hier die Zahl auch runter setzen?

Aufsichtsrat und Vorstand nehmen die Idee auf und werden darüber in der nächsten GV berichten.

Folgender Beschluss steht zum Konsent:

Die Generalversammlung beschließt die zur Umsetzung der Strategieoption 2 notwendigen Satzungsänderungen. Ziel: Umsetzung der Strategieoption 2.

Schwere Einwände: 0

Der Beschluss wurde im Konsent getroffen.

TOP 9: Vorstellung und Wahl des neuen Vorstandsmitglieds

MARKUS STEGFELLNER legt die Überlegungen des Aufsichtsrats dar, warum es notwendig ist, ein neues Vorstandsmitglied zu bestellen: Schon im ursprünglichen Konzept waren in der Genossenschaft zwei Vorständ/-innen und in der zu gründenden Bank AG zwei Vorständ/-innen vorgesehen. Es wurde immer angestrebt, zum Start des Lizenzverfahrens schon einen Vorstand der künftigen AG zu bestellen. Der Aufsichtsrat hat die Entscheidungen der a.o. GV antizipiert und sorgt mit der Bestellung eines dritten Vorstandes in der Genossenschaft sofort für die personellen Voraussetzungen zur Umsetzung der Strategieentscheidung.

FRITZ FESSLER wurde vom Aufsichtsrat gewählt, weil er über die erforderliche Qualifikation verfügt, schon fünf Jahre im Projekt aktiv ist und er sich bereits um Finanzen und Budget gekümmert hat.

FRITZ FESSLER stellt sich vor (siehe auch Folien, Anhang 1). Er möchte die Verantwortung für die Bereiche, Finanzen, Rechnungswesen, Budget, Controlling, Beteiligungs- und Vermögensverwaltung sowie das Genossenschaftsregister übernehmen.

Frage: Aus welchem beruflichen Bereich kommt Herr FESSLER?

Antwort: Aus der IT-Branche, er hat ein eigenes Unternehmen „Voice Business“ und ist Vorstand von „Open Values“.

Frage: Herr FESSLER hat keine konkrete Bankvorgeschichte – was wäre seine Rolle bei einem FMA-Hearing?

Antwort: Es sieht sich selbst dafür nicht geeignet, um auch in die AG zu gehen, sondern würde in der Genossenschaft bleiben.

Frage: Warum gibt es nicht mehrere Kandidat/-innen?

Antwort: Die Alternative ist, dass jemand anderes lange gesucht wird. Sein Selbstverständnis liegt darin, im Hintergrund zu sein.

PETER ZIMMERL ergänzt, dass es für den jetzigen Vorstand eine große Entlastung wäre. CHRISTINE TSCHÜTSCHER ergänzt, dass sie FRITZ FESSLER als sehr gewissenhaft und genau kennengelernt hat und er ist ein Excel-Vollprofi.

Ergänzung Aufsichtsrats-Mitglied EDITH SCHILLER: Sie hält FRITZ FESSLER für sehr kompetent und sehr geeignet für die Aufgabe.

Frage: Legt FRITZ FESSLER seinen Aufsichtsrats-Posten zurück?

Antwort: FRITZ FESSLER legt seine Aufsichtsrats-Position zurück. Es verbleiben neun Personen im Aufsichtsrat (die Mindestzahl ist sechs). Der Aufsichtsrat wird sich schon im Personalausschuss am 3.10.2016 um den Prozess zur Erweiterung des Aufsichtsrates kümmern.

Frage: Warum stellt sich nur eine Person zur Auswahl?

Antwort: Der klassische Weg über eine Ausschreibung würde, angesichts der Enge an Bewerber/-innenzahl, wohl sechs bis acht Monate dauern.

Frage: Besteht die Möglichkeit der Mehrleistung bei Herrn FESSLER?

Antwort: FESSLER kann nicht sagen, was die Zukunft bringt, er lässt sich aber bei „Open Values“ als Vorstand abwählen, um mehr Zeit zu haben.

Aussage: Alle Personen in der Genossenschaft arbeiten wesentlich mehr als das, wofür sie angestellt sind.

Aussage: Nur einen Kandidaten zur Wahl zu stellen, ist der richtige Weg, weil sonst niemand so gut eingearbeitet wäre.

Aussage: Vielleicht steht hier Sorge vor „Freunderlwirtschaft“ im Raum, aber eine gute Zusammenarbeit und Vorerfahrung ist doch etwas Gutes.

Aussage: Mehr Kandidat/-innen wären zwar besser, aber woanders gibt es auch nicht mehr.

Folgender Beschlusstext steht zum Konsent:

Die Generalversammlung wählt FRITZ FESSLER zum Vorstandsmitglied der Genossenschaft.

Schwere Einwände: 0

Es gibt eine Enthaltung von FRITZ FESSLER, die Stimmberechtigten sind um eine Person reduziert. FRITZ FESSLER nimmt die Wahl an.



TOP 10: Genossenschafter/-innen werben Genossenschafter/-innen

MARKUS STEGFELLNER stellt das Feedback und die Anmerkungen des **Infostandes 4** „Genossenschafter/-innen werben Genossenschafter/-innen“ vor:

Die Möglichkeiten zur Werbung sind E-Mail-Signatur, Facebook, Folder/Sticker/Poster, Visitenkarten, FAQs. Außerdem gibt es die Hotline, Rückrufservice, Infoveranstaltungen, den Gründer/-innensalon. Beitrittsformulare können ausgedruckt und weiter gegeben werden. Ideen vom Vormittag wären eine Talentebörse, Eintrittsgeld von Veranstaltung als Genossenschaftsanteile zu widmen, Hinweis zum Gemeinwohlokonto bei Buchungen und ein Trainingswebinar für Argumentationstraining.

TOP 11: Allfälliges

MARKUS STEGFELLNER gibt bekannt, dass keine Inhalte für diesen Tagesordnungspunkt angemeldet wurden.

Frage: Wo finden sich die Unterlagen von heute?

Antwort: Sie werden, wie üblich, verschickt und zusätzlich im Download-Bereich auf der Website zur Verfügung gestellt.

CHRISTINE TSCHÜTSCHER bittet die Regionalgruppenvertreter/-innen aufzustehen und dankt ihnen für ihr Engagement. Sie stellt ALEXANDRA SCHEUCHER als neue Key Accounterin und Regionalgruppen-Koordinatorin vor. Danach bedankt sie sich bei allen, die dazu beitragen haben, die Generalversammlung abhalten zu können. Das sind:

Aktive:

ANNA ERBER, AUGUST WIESELMAYER, BERNHARD HAAS, BERNHARD KÜMEL, BERNHARD WIESER, BIRGITT WODON-LAUBOECK, CAROLIN WALLITZKY, EDE SCHEIBLER, ELKE SCHLITZ, FREDERIK SCHORR, FRITZ FESSLER, GABRIELE HORNIG, GABRIEL ZIRM, HELMO PAPE, HELMUT FRIEDL, HUBERT LOIDOLT, INGRID FARAG, JOHANNA GANSTERER, JOSEF WENDA, MARIA GÖSSLER, MARIA SCHWEINSCHWALLER, MARKUS HAINZLMEIER, MARKUS STEGFELLNER, MAXIMILIAN RUHRI, MONIKA KERBL, MONIKA WILFINGER, PETER ZIMMERL, RONALD HECHENBERGER, SABINE STORTENBEEK, TERESA ARRIETA, THOMAS REICHMANN, UTE ARNEITZ, WOLFGANG FRITZ

Sponsor/-innen:

herzlichst, Anna's
makava
issmich.at
Weingut Leo Hillinger

Gastgeberin:

TU Wien

MARKUS STEGFELLNER beendet die Generalversammlung um 19:40.



Anhang 1
Foliensatz – Agendapunkte 5, 6 und 9

R
CWS
S



HERZLICH WILLKOMMEN!

Außerordentliche Generalversammlung
1. Oktober 2016

TAGESORDNUNG



1. Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung Tagesordnung
3. Vorsitz der Generalversammlung
4. Ernennung Schriftführer/-in, Stimmzähler/-innen, Protokollbeglaubiger/-innen
5. Bericht: **Wo wir stehen**
6. Strategieoption 2 – Präsentation und Berichte
7. Strategieoption 2 – Beschlussfassung
8. Satzungsänderung – Beschlussfassung
9. Wahl Finanzvorstand
10. Genossenschaftler/-innen werben Genossenschaftler/-innen
11. Allfälliges

1
TR
AW
J

Was haben wir erreicht?



PROJEKT
BANK FÜR
GEMEINWOHL

- Ausarbeitung der Strategischen Option 2
- Serviceteam: vom e-mail zum umfassenden Kontakt
- Neue Kampagne
- Presseaktivitäten seit Mitte Mai:
 - 152 Presseclippings und 268 Online und Social Media Clippings
- Veranstaltungen/Vorträge:
 - 1 -9/2016: bis 200 abgehalten, 19 fixiert und 8 in Planung
- 38 Newsletterpartner/-innen mit 396.000 Leser/-innen
- Aktuelle Rückzahlungsquote liegt bei 67%

Top 5: Wo wir stehen

3

Was haben wir erreicht?



PROJEKT
BANK FÜR
GEMEINWOHL

17.09.2016

GLS Bank wird mit einer Einlage von

€ 100.000,--

Genossenschafterin

Top 5: Wo wir stehen

4

FZ
2
AW J

Team Zeichnen und Service



- Von der e- Mail Kommunikation zum umfassenden Kontakt
- Ausweitung der Services um Rückrufservice, Telefonhotline und Zeichnen im Büro
- Aufbau von Rückrufservice und Hotline ist mit 7 ehrenamtlichen Genossenschafter/-innen gelungen, die unserem Aufruf bei der GV im Februar gefolgt sind
- Das Team Zeichnen und Service ...
 - ... ein Team mit 6 Arbeitsgruppen
 - ... knapp über 30 Aktive, davon 88% Ehrenamtliche
 - ... 32% der Aktiven sind länger als 12 Monate dabei

Top 5: Wo wir stehen

5

Team Zeichnen und Service



KANN MAN UNS AUCH
ANS OHR BEKOMMEN?
JA, DU KANNST!

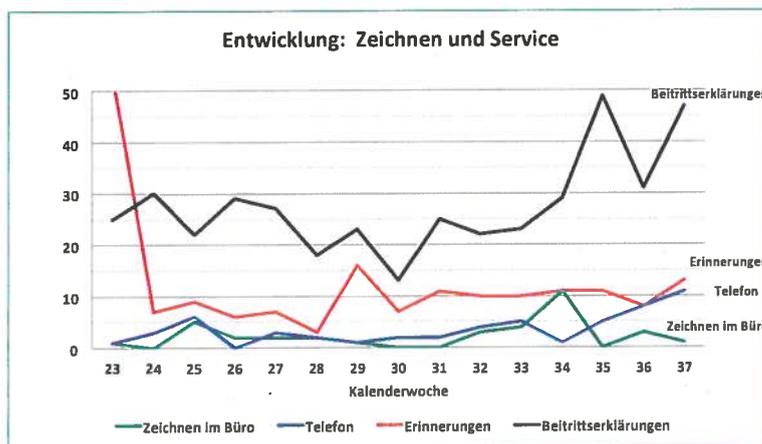
+43 1 361 987 880

Top 5: Wo wir stehen

6

3
R
CW

Entwicklung der Services seit Mitte Juni 2016



Top 5: Wo wir stehen

Die neue Kampagne



**KANN MAN ZWISCHEN
SCHÖNBRUNN UND
PRATER DIE WELT
BESSER MACHEN?**

TR
WS

Die neue Kampagne



JA, DU KANNST!

Die neue Kampagne



**JETZT BANK
FÜR GEMEINWOHL
MITGRÜNDEN!**
www.mitgruenden.at



Handwritten signature and initials

Die neue Kampagne - Idee



Vom „Sie“ zum „du“

Wir entwickeln ethische Finanzdienstleistungen in einer Organisation, die durch Mitbestimmung und Transparenz geprägt ist.

Was liegt daher näher, als das abgrenzende, Hierarchien schaffende „Sie“ durch ein verbindendes „du“ zu ersetzen?

Die neue Kampagne - Idee



Regional und persönlich

Im Mittelpunkt steht der Wille zur Veränderung. Diese findet regional und durch persönlichen Einsatz statt. Die Flexibilität des Claims spiegelt das wider.

Die neue Kampagne - Idee



Von der Vernunft zur Emotion

Die emotionale Kraft der Vision befeuert unsere Ideen und begeistert die Menschen. Um dies spürbar zu machen, geben Genossenschafter/-innen authentische Einblicke in ihr Verständnis von Gemeinwohl und erzählen ihre persönlichen Beweggründe, mitzugründen.

Top 5: Wo wir stehen

13

Die neue Kampagne - Umsetzung



Website



WAS WIR ANBIETEN WERDEN

• DIE ERSTE ETISCHE ALTERNATIVBANK ÖSTERREICHS ENTSTEHT UND DU KANNST MITGRÜNDEN

- 100% KAPITAL MIT GRÜNDLICHEN INVESTITIONEN



Top 5: Wo wir stehen

14

7
TR
aw
J

Die neue Kampagne - Umsetzung



PROJEKT
BANK FÜR
GEMEINWOHL

Geno-Login: Register



PROJEKT
BANK FÜR
GEMEINWOHL

UBER UNS MENSCHEN NEWS EVENTS

GENO-REGISTER DOWNLOADS TERMINE

Abelto Gays to N Gnt. 4	Ostereich	Tiro
Elisa Carmen Abner	Ostereich	Wien
Herr Josef Eiro Abner	Ostereich	Zell am See
Frau Nicole Adler Rasthofer	Ostereich	Oberösterreich
Herr Frank Adlberger	Ostereich	Wien
Herr Herbert Adlberger	Ostereich	Wien
Herr Josef Adlberger	Ostereich	Oberösterreich
Herr Peter Adlberger	Ostereich	Oberösterreich
Herr E. Nicole Adlberger Weissbauer	Ostereich	Oberösterreich
Herr Florian Adlberger	Ostereich	Wien
Frau E. Frieda Adlberger	Ostereich	Niederösterreich
Frau Maria A. Adlberger	Ostereich	Oberösterreich
Herr Stefan Adlberger	Ostereich	Oberösterreich
Frau Verena Adlberger	Ostereich	Oberösterreich
Frau Maria Adlberger	Ostereich	Wien
Herr Josef Adlberger	Ostereich	Niederösterreich

Top 5: Wo wir stehen

15

Die neue Kampagne - Umsetzung



PROJEKT
BANK FÜR
GEMEINWOHL

Geno-Login: Interne Termine



PROJEKT
BANK FÜR
GEMEINWOHL

UBER UNS MENSCHEN NEWS EVENTS KONTAKT/FAQ GENOSSENSCHAFT LOGOUT

GENO-REGISTER DOWNLOADS TERMINE

DOWNLOADS

TERMINE

INTERNE TERMINE FÜR GENOSSENSCHAFTLER/ INNEN

An dieser Stelle wollen wir alle für Ihre Veranstaltungen die nur für Genossenschafter*innen relevant sind. Den Beginn macht ein Weiterbildungs Angebot der Akademie das wir allen ans Herz legen wo kein Geld und Dinge stehen im wirtschaftlichen Sinne zu tun haben. (so wahrscheinlich gibt es unter euch...)

Veranstaltungstyp

Monat/Jahr

Bundesland



Freitag: 09.09.2016
Interne Weiterbildung: Praxis WS
Sozialräte
UHRZEIT: 16.00 /
ORT: 1050 WIEN



Freitag: 30.09.2016
Anzahl: 1
Interne Weiterbildung: Praxis WS
Sozialräte
UHRZEIT: 17.00 /
ORT: 1050 WIEN

KONTAKT

Wir freuen uns auf deine Anfragen
für Antragsstellungen via
Kontaktformular. Bei Fragen zur
Anmeldung, bitte kontaktieren wir dich
auch über: kontakt@bank-fuer-gemeinwohl.at
kontakt@bank-fuer-gemeinwohl.at

KONTAKT







16

8

TR
AW
J

Die neue Kampagne - Umsetzung

Online Werbung

KANN MAN ZWISCHEN KOPPL UND MITTERSILL DIE WELT BESSER MACHEN?

JA, DU KANNST!

JETZT BANK FÜR GEMEINWOHL MITGRÜNDEN!

PROJEKT BANK FÜR GEMEINWOHL

17

Die neue Kampagne - Umsetzung

Infoabende

KANN MAN/FRAU DIE WELT IM GARTENBAUKINO BESSER MACHEN?

JA, DU KANNST!

JETZT BANK FÜR GEMEINWOHL MITGRÜNDEN!
www.mitgruenden.at

EINLADUNG ZUM INFO ABEND

KANN MAN DIE WELT DURCH DIE BANK BESSER MACHEN?

Dienstag 18.10.2016, 18.00 Uhr
Büro der Projekt Bank für Gemeinwohl
Rechte Wingerle 61, 1050 Wien

JA, DU KANNST: JETZT GEMEINSCHAFTLICH MITGRÜNDEN
WIRTSCHAFTSKRISE: BEI DER WIRTSCHAFTSKRISE LÖSUNG FÜR DIE WELT BESSER MACHEN?
KANN MAN/FRAU DIE WELT IM GARTENBAUKINO BESSER MACHEN?
KANN MAN DIE WELT DURCH DIE BANK BESSER MACHEN?

WAS DU VON DIESER BANK HALTEN WIRST
Gemeinwohl: Ein Ziel, das über den Gewinn hinausgeht
Projekt Bank für Gemeinwohl: Ein Projekt, das über den Gewinn hinausgeht
Projekt Bank für Gemeinwohl: Ein Projekt, das über den Gewinn hinausgeht

Print-Anzeigen

PROJEKT BANK FÜR GEMEINWOHL

Handwritten signature and initials

Die neue Kampagne - Umsetzung



Regionalbüros (Villach/Weiz)



Top 5: Wo wir stehen

19

Die neue Kampagne - Umsetzung



Infoscreens (Wien, Innsbruck, Salzburg, Linz, Villach)



KANN MAN ZWISCHEN NORDKETTE UND PATSCHERKOFEL DIE WELT BESSER MACHEN?

KANN MAN IN DER MITTAGSPAUSE DIE WELT BESSER MACHEN?

KANN MAN ZWISCHEN PÖSTLINGBERG UND HAUPTPLATZ DIE WELT BESSER MACHEN?

KANN MAN DIE WELT AUF DEM NACHHAUSEWEG BESSER MACHEN?

KANN MAN ZWISCHEN SCHLOSSBERG UND MURINSEL DIE WELT BESSER MACHEN?

Top 5: Wo wir stehen

20

Die neue Kampagne - Umsetzung

Video-Interviews aus ganz Österreich



Max Schachinger - Schachinger Logistik

"Business und Gemeinwohl passen sehr wohl gut zusammen. Es ist Zeit, dass wir unser Geld selbst in die Hand nehmen."



Gertraud Buxhofer - Schuhe für Frauen

"Ich möchte mit einer Bank arbeiten, die mein Geld so einsetzt, dass es Sinn macht. Und das ist für mich das Gemeinwohl."



Wolfgang Gerlich - Büro Plansinn

"Wir können es nur allen empfehlen, Teil einer Initiative zu sein, die daran glaubt, dass ein nachhaltiger Umgang mit Geld möglich, aber auch notwendig ist."



Sabine Aicher - Aicher Werkzeugbau

"Ich werde sehr froh sein, wenn es vermehrt gemeinwohlorientierte Betriebe geben wird!"

21

Ausgaben, Reichweiten, Ersparnisse



<ul style="list-style-type: none"> · Erstellung Website, Hörfunkspots, Videos,... 17.000,- Grafiken, ~15 HF-Spots, Fotos, 27 Videos (geplant) 	
<ul style="list-style-type: none"> · Online Werbung 6.500,- Reichweite: 2,3 Mio. Sichtkontakte Savings: 35.000,- 	
<ul style="list-style-type: none"> · Infoscreen 6.800,- Reichweite: 10,4 Mio. Sichtkontakte Savings: 62.000,- 	
<ul style="list-style-type: none"> · Print 0,- diverse Gratisschaltungen vereinbart mit Presse, TT, Lebensweise Savings: 21.000,- 	

Top 5: Wo wir stehen

22

Handwritten signature and initials, including 'TR' and 'W'.

Neue Kampagne – erste Auswirkungen



- 25.08. neue Website
- vereinfachter Prozess
- 54 % EPS* von 167 Personen, DokumentenUpload 63%
- Online-Zeichnungen: August 70% jetzt 85%
- FB Reichweiten um 70 % gestiegen
- Videos: Frauen 11.000, Männer 8.500 Views

*e-payment Standards

Top 5: Wo wir stehen

23

Unsere Community

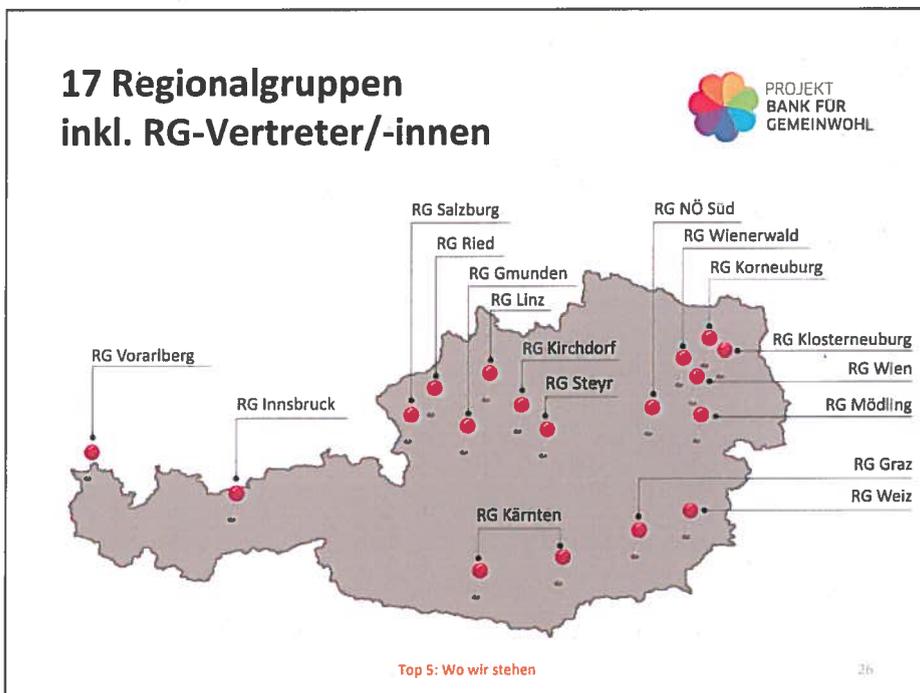
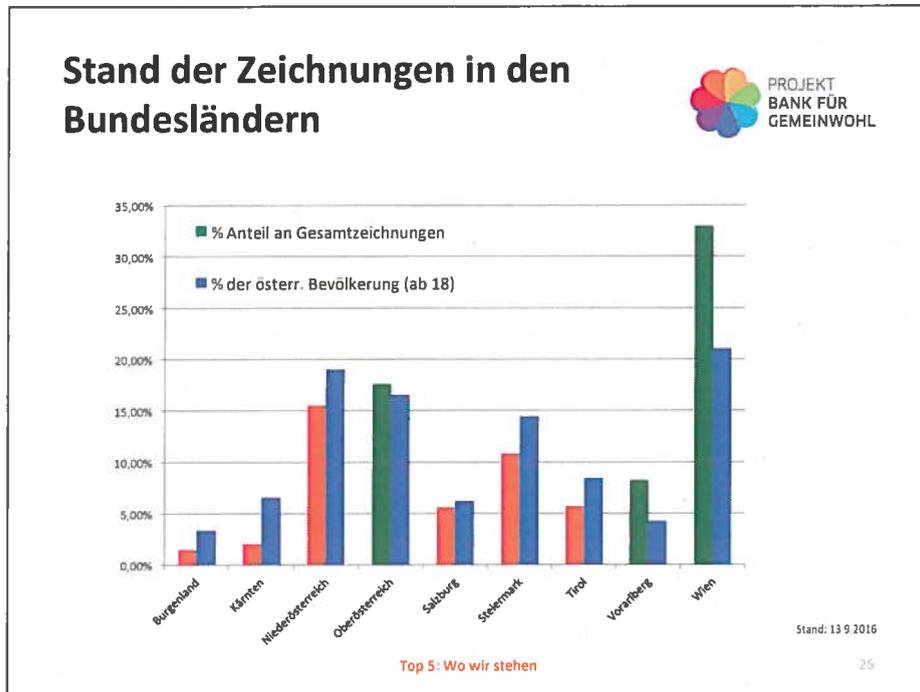


- € 3.015.800 Genossenschaftskapital
- 4.136 Genosschafter/-innen
- 13.200 Newsletterabonnent/-innen
- 11.800 FB Follower
- 61 Netzwerkpartner/-innen
- Ca 80 Projektaktive

Top 5: Wo wir stehen

24

TK
W
S



Handwritten signature and initials in blue ink.

Regionalgruppen Büros



PROJEKT
BANK FÜR
GEMEINWOHL

Unsere ZiBs („Zeichnen im Büro“)

- Wien, Rechte Wienzeile 81 Do 10 – 15 Uhr
- Innsbruck, Mariahilfstrasse 48 Mo 09 – 12 Uhr
Mi 18 – 20 Uhr
- Linz, Raimundstraße 17 Do 17-19 Uhr
- Villach, Postgasse 6, s'Fachl Samstag nV
- Klagenfurt nV

Top 5: Wo wir stehen

27

Nächste Schritte



PROJEKT
BANK FÜR
GEMEINWOHL

- RG Büro Eröffnung in Weiz und Linz
- weitere Videos pro Woche ein neues Interview
- Pressekonferenz 18.10.
- Wöchentliche Aussendungen an Presse
4000 Genossenschafter, Kapital 3 Mio,
neues Geschäftsmodell, neuer Finanzvorstand,
neue Mitarbeiter/-innen
- Werbeschaltungen:
 - Print: Falter, Furche, Biorama,
 - Facebook: Interviews und Aufrufe zum Zeichnen
- Vertriebsstruktur
- Genossenschafter/-innen werben Genossenschafter/-innen

- Mit Elan aus dieser aoGV nächste Meilensteine setzen und erreichen

Top 5: Wo wir stehen

28

Handwritten signatures and initials, including 'K', 'W', and 'J'.

TAGESORDNUNG



1. Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung Tagesordnung
3. Vorsitz der Generalversammlung
4. Ernennung Schriftführer/-in, Stimmzähler/-innen, Protokollbeglaubiger/-innen
5. Bericht: Wo wir stehen
6. **Strategieoption 2 – Präsentation und Berichte**
7. Strategieoption 2 – Beschlussfassung
8. Satzungsänderung – Beschlussfassung
9. Wahl Finanzvorstand
10. Genossenschaftler/-innen werben Genossenschaftler/-innen
11. Allfälliges

29



Genossenschaftsmodell 2.0

(ausgearbeitete Option 2)

Handwritten signatures and initials, including 'TR' and 'W. A. H. +'

**Herzstück unserer initialen Vision:
Bank mit ZV, Einlagen & Kredit**



Vision Bank für Gemeinwohl⁽¹⁾

58 Geschäfte & Dienstleistungen der Bank
Die Bank für Gemeinwohl beschränkt sich auf das Kerngeschäft von Banken, insbesondere das Einlagengeschäft, den Zahlungsverkehr (Girogeschäft) und das Kreditgeschäft [...]



Die Bank für Gemeinwohl sucht nach Wegen für das Bereitstellen von Risikokapital für ökologische, soziale und das Gemeinwohl sowie die Menschenrechte fördernde Projekte [...]

Kapitalsammlung für Vollbank (mind. €15M) dauert allerdings viel länger als initial erhofft

Internet & Social Networking verändern Finanzwesen rasant:
Online vs Filiale (seit 2000)
Peer-2-Peer Lending (seit 2005)
Crowd-Investing (seit 2009)
Bank der Zukunft?

→ Wir brauchen kreative Alternativen & Ergänzungen zur klassischen Bank!

(1) Vision Stand Dez 2014. <https://www.mitgruenden.at/ueber-uns/vision>



Wir können heute nicht sagen wie lange es zur Vollbank dauert. Trotzdem: **Rasch handeln – endlich etwas tun!**

Mit den vorhandenen Möglichkeiten Schritt für Schritt die Vision umsetzen!

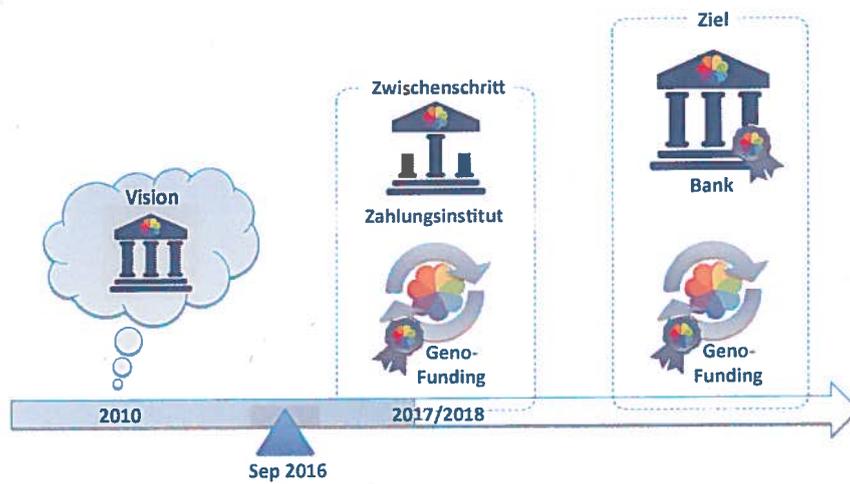
Neue Möglichkeiten und Entwicklungen nutzen!

32

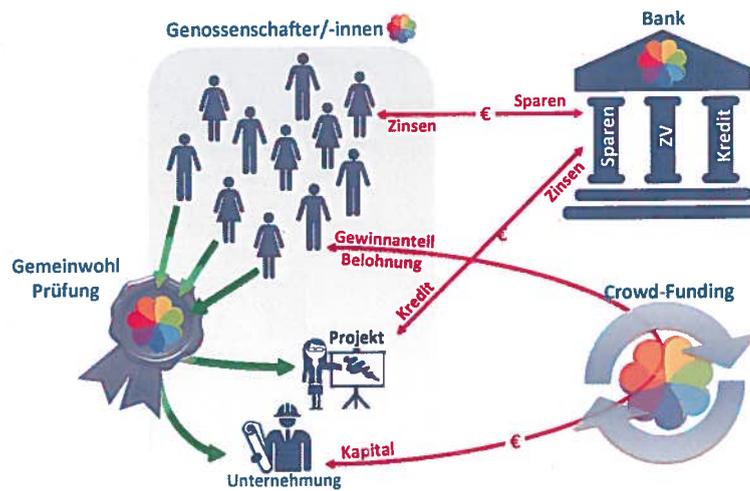
16

Handwritten notes and signatures:
T2
AG
[Signature]

Schritt für Schritt zum Ziel



Mittelfristiges Ziel: Traditionelle Bank + Geno-Funding



Handwritten signature and initials

Was kann nun „rasch“ mit den vorhandenen Möglichkeiten umgesetzt werden?



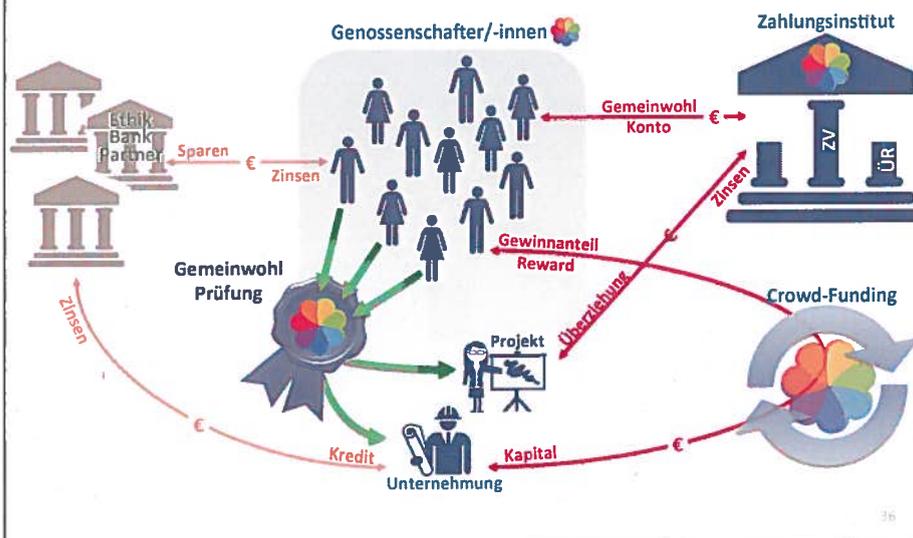
- Du bestimmst was mit deinem Geld passiert – wir verbinden Gemeinwohlprüfung und Crowd-Investing/Crowd-Funding und nennen es **Geno-Funding** – Start Ende 2016/Q1 2017
- Durch **Partnerschaften** mit anderen Ethik-Banken ermöglichen bzw. vermitteln wir Investitionskredite – Q1 2017
- **Gemeinwohl-Konto**: Ein Kontoangebot mit Gemeinwohlscharakter für alle Genossenschafter/-innen (und Unternehmer/-innen) – Q1 2018

35

Was bringt uns dieser Zwischenschritt ?

Geno-Funding + Gemeinwohl-Konto

Zusätzlich Vermittlung von Krediten & Sparbüchern



36

Handwritten signature and initials.

Unser Angebot für Projektbetreiber/-innen und Unternehmer/-innen

Was leistet die Genossenschaft mit diesem Zwischenschritt ?



- **Zahlungskonto** für den Geschäftsbetrieb mit **Überziehungsrahmen** (insb. für Betriebsmittel)
- **Auszeichnung** des Projektes/Vorhabens durch eine Gemeinwohlprüfung durch die Community der Genosschafter/-innen
- Zugang zu **Eigen-/Fremdkapital** mittels Crowd-Funding durch die Genosschafter/-innen
- Vermittlung von **Investitionskrediten** bei einem unserer Ethik-Bank-Partner

Unser Angebot für private Genosschafter/-innen

Was leistet die Genossenschaft mit diesem Zwischenschritt ?



- Ein **Zahlungskonto** für den privaten Gebrauch, inkl. **Bankomat und Kreditkarte**, gegebenenfalls auch mit **Überziehungsrahmen**
- Eine aktive Rolle bei der Gemeinwohlprüfung und somit **Mitgestaltung** eines neuen ethischen Bankwesens
- **Direkte Finanzierung von Projekten** und Unternehmen mittels Crowd-Funding – getreu der Devise „Wir nutzen das Potential aller Genosschafter/-innen, unsere Ideen, unser Wissen und unsere finanziellen Möglichkeiten!“
- Einfacher Zugang zu Spar- & Veranlagungsmöglichkeiten bei **Ethik-Bank-Partnern**

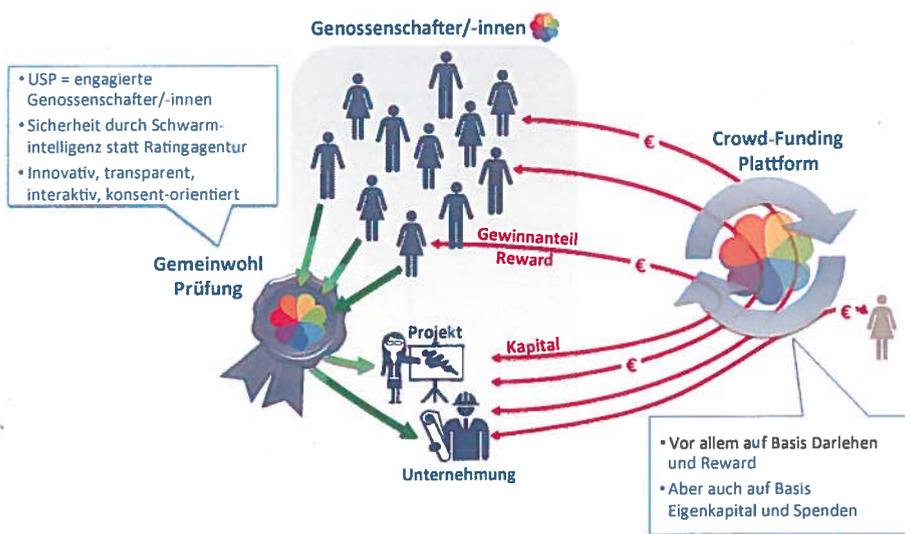
FE
W
J



Geno-Funding: Innovativ & genossenschaftlich!

- Durch Regulierung der Kreditwirtschaft bei Vergabe eines Investitionskredits scheitern viele Unternehmer & Projekte an den erforderlichen Eigenmitteln.
- Ein Unternehmen braucht einen Partner mit Ideen, Expertise und Zugang zu Kapital. Genau das leisten wir alle zusammen als innovative Genossenschaft.
- Wir verbinden Gemeinwohlprüfung und Crowd-Funding zu Geno-Funding und nutzen das Potential aller Genossenschafter/-innen, unsere Ideen, unser Wissen und unsere finanziellen Möglichkeiten.
- Das Geno-Funding ermöglicht dem Unternehmen/Projekt:
 - Vorstellung & Präsentation im Kreis der Genossenschaft
 - Weiterentwicklung und Prüfung
 - (Teil-) Finanzierung durch die Crowd – und im Anschluss Investitionskredit bei Ethik-Bankpartner (sofern erforderlich)

Geno-Funding: Direkt von Genossenschafterin zu Genossenschafter!





Gemeinwohlprüfung: USP = Expertise aller Genossenschafter/-innen

USP = die **Partizipation** der Genossenschafter, also das Einbringen von Ideen und Meinungen, die Weiterentwicklung – als Ergebnis entsteht die Gemeinwohl-Prüfung verstärkt durch die Einschätzung der Genossenschafter/-innen!

Gemeinwohl-Prüfung in mehreren Schritten

1. **EingangsfILTER**
2. **Vorprüfung durch Expert/-innen**
 - a. Prüfung ethischer Kriterien nach BfG-Gemeinwohl-Kriterien
 - b. Prüfung nach branchenspezifischen und betriebswirtschaftlichen Kriterien
3. **Einschätzung durch die Genossenschafter/-innen (Crowd-Sourcing)**
 - a. BfG stellt ein Unternehmen/Projekt vor und lädt zur „Ideen-Sammlung“ – Meinungsbildung ein
 - b. „Bewertung“ in z.B. 3 Kategorien
4. **Zertifizierung durch Beirat:** bestehend aus Vertretern der Genossenschaft führt alle einzelnen Ergebnisse zusammen und spricht „Empfehlung“ aus

41



Zahlungsinstitut als erster Schritt zur Bank: das Gemeinwohl-Konto

- **Zahlungs-Konto mit Bankomatkarte** – Zuggpferd für die Anwerbung neuer Genossenschafter
 - das Geld liegt auf meinem Gemeinwohlkonto und nicht bei einer anderen Bank!
 - Ich bestimme wie mein Beitrag zum Gemeinwohl aussieht!
- **Aufbau einer Geschäftsbeziehung** mit Unternehmer/-innen, zusätzliche Unterstützung durch Überziehungsrahmen/Betriebsmittelkredit
- **Operatives Knowhow** und Infrastruktur für Bankbetrieb wird aufgebaut
- Das Zahlungsinstitut leistet einen **finanziellen Beitrag** zur Betreuung der Genossenschafter/-innen durch die Genossenschaft

42

TR
AW
J



Gemeinwohl-Konto vom „eigenen“ Zahlungsinstitut



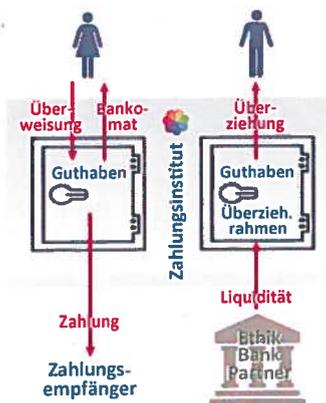
- Online-Konto zur Durchführung von **Zahlungsverkehr**, inkl. Bankomat- und Kreditkarte, d.h. Bargeld abheben an allen Bankomaten weltweit
- Nur **elektronische** Zahlungsvorgänge, keine Einzahlung von Bargeld (weil keine Filialen)
- **Kontoüberziehung** mit marktüblichen Zinsen
- Keine Verzinsung von Guthaben
- **Gemeinwohlbeitrag** - Du bestimmst was mit deinem Geld passiert: ein „kleiner“ Beitrag pro Monat für ein Projekt deiner Wahl, zB Beitrag zu günstigeren Sozialkonten, Beitrag für Umweltinitiative, etc.

41



Wie arbeitet das Zahlungsinstitut mit meinem Geld ?

- Dein Kontoguthaben wird **NUR** für die Durchführung deiner Zahlungsanweisungen herangezogen
- Dein Kontoguthaben wird nicht verzinst und wird nicht zur Abdeckung „fremder“ Zahlungen oder Überziehungen verwendet
- Dein Kontoguthaben ist „täglich“ versichert und separat/treuhändisch von anderen Mitteln des Zahlungsinstituts getrennt geführt
- Das Zahlungsinstitut borgt sich „Liquidität“ für die Überziehung – „Zahlungsgeschäft mit Kreditgewährung“ - von anderen Banken
- Das Zahlungsinstitut verrechnet monatlich Entgelte für die Kontoführung und laufende Kosten (Überziehung, Buchungszeilen, ...)

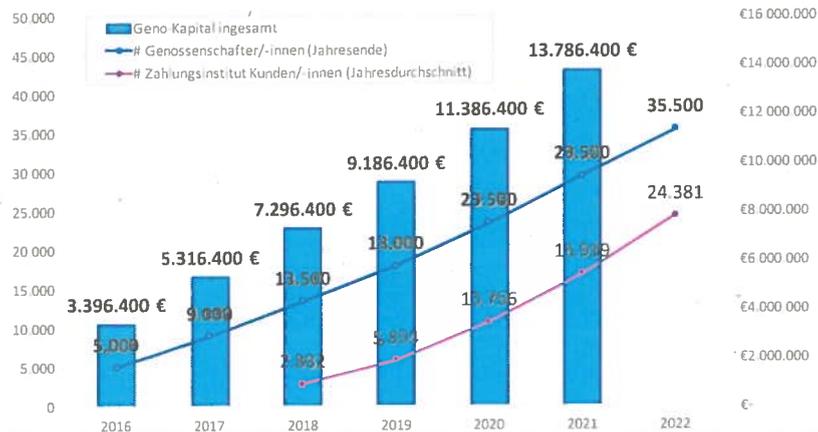


44

Handwritten notes and signatures at the bottom right of the page.

Schlüsselfaktor: Anzahl der Genosschafter/-innen

Geno-Kapital \Leftrightarrow Anzahl Genosschafter \Leftrightarrow Anzahl ZI-Kunden



Brauchen die Genosschafter/-innen für:

- tragfähigen Business Case für die Genossenschaft + das Zahlungsinstitut
- Kapital für den Lizenzantrag zur Gründung der Voll-Bank im Jahr 2021+

Partnerschaften mit bestehenden Ethikbanken



Unsere Genossenschaft muss nicht alles selbst leisten. Partnerschaften sind heutzutage wichtig wie nie zuvor:

- Für viele kleinere Unternehmen wird Geno-Funding nicht ausreichen – sie benötigen **Investitionskredite** um ihr Wachstum zu finanzieren.
- Wir werden solche Investitionskredite bei **Ethik-Bank-Partnern** vermitteln. Darüber hinaus sind wir im Gespräch um auch Veranlagungsprodukte wie Sparbücher und ethische Fonds zu vermitteln.
- Der BfG Vorstand hat mit mehreren Ethik-Banken Kooperationsgespräche aufgenommen. Unser Modell ist bei unseren Gesprächen und Diskussionen auf **großes Interesse** gestoßen.

Zitat des Vorstandes der größten deutschen Ethik-Bank GLS:

Handwritten notes and signatures in the bottom right corner, including the letters 'R', 'W', and 'A'.

Aufgrund des Zwischenschritts ist auch Satzungsänderung notwendig

Überblick wichtigste Änderungen



Paragraph	Stichworte	relevant für neues Modell
Präambel		
1. Satz	Erweiterung auf Bildungsraum schafft; gesellschaftlich politisch aktiv wird	
2. Satz	Bank - Genossenschaft BfG und ihre Tochterunternehmen	relevant
3. Satz	Bank - Genossenschaft BfG und ihre Tochterunternehmen	relevant
Absatz I	Bank - Genossenschaft BfG und ihre Tochterunternehmen	relevant
Absatz III	Bank - Genossenschaft BfG und ihre Tochterunternehmen	relevant
Absatz IV	Bank - Genossenschaft BfG und ihre Tochterunternehmen	relevant
Absatz V	Mehrheitseigentümerin	relevant
§2/1/1	Bank - Genossenschaft BfG und ihre Tochterunternehmen	relevant
§2/1/2	Bank - Tochterunternehmen	relevant

Aufgrund des Zwischenschritts ist auch Satzungsänderung notwendig

Überblick wichtigste Änderungen



Paragraph	Stichworte	relevant für neues Modell
§2/2/1	physischen	relevant
§5/	physischen Generalversammlung; 14 Vertretungsstimmen; Wurzelfunktion Faktor 3	
§5/3/5	generell offene Abstimmung	
§5/3/6	Bank - Genossenschaft BfG und ihre Tochterunternehmen	relevant
§11/1	Bank - Genossenschaft BfG und ihre Tochterunternehmen	relevant
§11/3	Fristverlängerung auf 2021	relevant
§13	Verein ist aufgelöst daher streichen	

Handwritten notes and signatures in blue ink, including a large 'R' and several illegible signatures.

Feedback der Genossenschaftler/-innen

Infostand 1 Genossenschaftsmodell 2.0



Thema	Fragen / Meinungen / Anmerkungen
Was wird abgestimmt?	<i>Genossenschaftsmodell 2.0 – das gesamte Modell und nicht nur Teile davon.</i>
Warum überhaupt noch Bank?	<i>Einlagen und Kreditgeschäft ist nach wie vor Ziel.</i>
Kapitalerfordernisse 5 / 6 / 15 Mio.?	<i>Erforderliche Eigenmittel (125.000 € vs. 5 Mio.), Kosten initial und Kapital bis zum break-even (4,5 € Mio vs. 10,x €)</i>
Zusätzliche Stellen/ Mitarbeiter ?	<i>Ja notwendig sowohl in der Genossenschaft als auch im Zahlungsinstitut - rd 10.</i>
Ressourcen-/ Kapitalverbrauch für ZI und Crowd-Funding verloren?	<i>Diese Investitionen – Aufbau in IT und Strukturen sind nicht verloren, sondern können zu 100% für die künftige Bank genutzt werden. Ein Meilenstein am Weg zur Bank</i>

Feedback der Genossenschaftler/-innen

Infostand 1 Genossenschaftsmodell 2.0



Thema	Fragen / Meinungen / Anmerkungen
Welche Kommunikationsmaßnahmen sind geplant?	<i>Modell rasch umsetzen und damit Tatsachen schaffen, die als Zugpferd für neue Genossenschaftler eingesetzt werden können. Pressearbeit und Marketing werden auf die Umsetzung abgestimmt.</i>
Worst case – Nachschusspflicht ?	<i>Kann nicht entstehen, da die Genossenschaft keine Verbindlichkeiten eingehen wird.</i>

50



Feedback der Genosschafter/-innen

Zahlungsinstitut & Gemeinwohl-Konto (1/2)



Thema	Fragen / Meinungen / Anmerkungen
Gemeinwohl-Konto	Was ist „Gemeinwohl“ am Gemeinwohl-Konto? → <i>Dein Geld wird nicht für spekulative Geschäfte verwendet</i> Wofür wird der Gemeinwohl-Beitrag verwendet? → <i>Für günstige Sozial-Konten, oder andere Gemeinwohl-Anliegen (tbd)</i>
Sicherheit des Guthaben	Ist mein Geld sicher beim Zahlungsinstitut? → <i>Ja, weil separat verwaltet und im Konkursfall zu 100% rückerstattet</i> Wo liegt das Geld? → <i>Im Zahlungsinstitut, weil es nicht für Kredite weiterverwendet wird</i> Sind Konto-Guthaben auch Genossenschafts-Kapital? → <i>Nein, das eine ist ein Konto-Guthaben des Zahlungsinstituts, das andere eine Beteiligung an der Genossenschaft</i>
Sparbuch & Zinsen	Kann ich Gemeinwohl-Konto auch als Sparbuch verwenden? → <i>Ja, allerdings keine Guthaben-Verzinsung</i> Gibt es auch Negativ-Zinsen? → <i>Ist nicht geplant, aber hängt von Markt und Politik ab</i>
Sozial-Konto	Wer hat Zugang zum Sozial-Konto? → <i>z.B. Mindestsicherungs-Bezieher/-innen (Kriterien noch auszuarbeiten)</i>

Feedback der Genosschafter/-innen

Zahlungsinstitut & Gemeinwohl-Konto (2/2)



Thema	Fragen / Meinungen / Anmerkungen
Bargeld & Bankomat	Wie kommt mein Bargeld auf das Gemeinwohl-Konto? → <i>Einzahlung bei Partner-Instituten, ggf. Gebühren noch zu verhandeln</i> Werden Bankomat-Behebungen etwas kosten? → <i>Grundsätzlich kosten uns Bankomat-Behebungen Gebühren – diese sind in der Kontoführung enthalten – abhängig vom Marktumfeld</i>
Partner-Bank	Wie funktioniert die Vermittlung von Sparbüchern/Krediten? → <i>Reine Vermittlung an Partner-Bank, separater Vertrag, möglicherweise Integration in unsere Online-Plattform</i> Wird es auch Partner für Leasing/Bausparen geben? → <i>Gute Idee, werden wir aufgreifen</i>
Aktien-gesellschaft	Warum muss das Zahlungsinstitut eine Aktiengesellschaft sein? → <i>gesetzliche Vorgabe</i>
Outsourcing	Warum nicht selber machen? → <i>Weil wir dadurch schneller und günstiger starten können</i> Sind diese Partner „ethisch“ orientiert? → <i>Wir werden darauf achten, dass unsere Partner unsere Wertvorstellungen größtmöglich teilen</i>

Feedback der Genossenschaftler/-innen

Infostand blau Geno-Funding (1/2)



Thema	Fragen / Meinungen / Anmerkungen
Umfrage	28,5 % der Teilnehmer/-innen haben sich an Crowdfunding-Projekten beteiligt (84 Teilnehmer/-innen)
Exklusiv für Geno	Dürfen NUR Genossenschaftler/-innen daran teilnehmen → Wird situativ und je nach Projekt entschieden, erster Schritt für Genossenschaftler/-innen, 2. Phase öffentliche Einladung
Kooperation oder Eigenentwicklung	Wollen wir das selber entwickeln? → Nein, wir sind dzt. mit einigen Plattformanbietern im Gespräch (Kooperation nicht Konkurrenz)
BfG GW-Kriterien	Wie schauen die Kriterien aus? → In Anlehnung an die GWÖ-Bereiche, angepasst für die Bedürfnisse der Projekte – Bewertungsergebnisse transparent und sichtbar
Prozessdauer	Wie lange dauert die Phase und Prüfung? → Die Taktung wird vorgegeben, und jeder Schritt hat eine definierte Dauer.

53

Feedback der Genossenschaftler/-innen

Infostand blau Geno-Funding (2/2)



Thema	Fragen / Meinungen / Anmerkungen
Plattformgebühren	Wie hoch sind die Kosten für die Projekte? → Marktüblich 4-10 %
Sanktionen	Welche Sanktionen sind angedacht, falls sich ein/-e Projektbetreiber/-in nicht an die BfG-GW Kriterien hält? → Das Thema ist noch in Ausarbeitung
Steuerrecht	Ist eine Reward CF Kest-pflichtig? → Je nach Rewards, z.B. sind Longboards nicht Kest-pflichtig)
Beteiligung	Nur die Genossenschaftler/-innen und NICHT die Genossenschaft
Welche Form	Welche Arten und Formen bieten wir an? → Passend zum jeweiligen Projekt, dzt. in Diskussion sind reward based (nicht finanzielle Gegenleistung) Nachrangdarlehen und donation based (Spenden)
Privatisierung des Risikos	Wir wollen als Genossenschaftler/-innen eine aktive Rolle übernehmen, das beinhaltet auch die Übernahme von Verantwortung und Risiko. Der/die Einzelne kann sein Risiko auf verschiedene Projekt und Unternehmen bewusst verteilen.

Handwritten signatures and initials in blue ink, including a large 'R' and other illegible marks.

TAGESORDNUNG



PROJEKT
BANK FÜR
GEMEINWOHL

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung Tagesordnung
3. Vorsitz der Generalversammlung
4. Ernennung Schriftführer/-in, Stimmzähler/-innen, Protokollbeglaubiger/-innen
5. Bericht: Wo wir stehen
6. Strategieoption 2 – Präsentation und Berichte
7. Strategieoption 2 – Beschlussfassung
8. Satzungsänderung – Beschlussfassung
9. **Wahl Finanzvorstand**
10. Genossenschafter/-innen werben Genossenschafter/-innen
11. Allfälliges

55

Dipl. Ing. Fritz Fessler –

mein Beitrag als zukünftiger Finanzvorstand



PROJEKT
BANK FÜR
GEMEINWOHL

Ich stehe für ...

- ... transparente Finanzgebarung
- ... verantwortungsvolle Mittelverwendung
- ... ein soziokratisches Miteinander.

Ich übernehme die Verantwortung für die Bereiche Finanzen, Rechnungswesen, Budget, Controlling, Beteiligungs- und Vermögensverwaltung sowie das Genossenschaftsregister.

Gehalt: 1.870 € brutto = 1.413 netto für 16h pro Woche

Top 9: Wahl Finanzvorstand

56

Handwritten notes and signatures in blue ink, including the letters 'TZ' and a signature.

Anhang 2
Satzungsänderungen

12/21
H. J.

Satzungsänderungen – Präambel		
Text bleibt gleich	Fett sind die Wörter die geändert wurden	
Text wird geändert	Vorschlag zur Beschlussfassung	
ALTE VERSION	NEUE VERSION	
<p>Die BFG Eigentümer/-innen- und Verwaltungsgenossenschaft eG ist der Zusammenschluss von zahlreichen Menschen, welche eine Bank wünschen und ins Leben rufen, die sich auf die dienenden Kernaufgaben beschränkt und ausschließlich dem Gemeinwohl dienen soll.</p>	<p>...welche eine Genossenschaft wünschen und ins Leben rufen, die sich auf die Bereitstellung von ethischen Finanzdienstleistungen konzentriert, einen Bildungsraum schafft, gesellschaftspolitisch aktiv wird und dadurch dem Gemeinwohl dient.</p>	
<p>Ziel der Bank ist deshalb nicht die Ausschüttung von Finanzgewinnen an ihre Mitglieder oder hohe Zinsen an die Sparerinnen und Sparer, sondern die Verwirklichung sozial nützlicher Projekte, welche die Regionen, in denen die Bank für Gemeinwohl tätig ist, wirtschaftlich, kulturell, sozial und ökologisch zum Blühen bringen.</p>	<p>Ziel der Genossenschaft ist deshalb nicht die Ausschüttung von Finanzgewinnen an ihre Mitglieder oder hohe Zinsen an die Sparerinnen und Sparer, sondern die Verwirklichung sozial nützlicher Projekte, welche die Regionen, in denen die Genossenschaft BFG und Ihre Tochterunternehmen tätig ist, wirtschaftlich, kulturell, sozial und ökologisch zum Blühen bringen.</p>	
<p>Die wesentlichen Merkmale der Bank für Gemeinwohl sind:</p>	<p>Die wesentlichen Merkmale der BFG Genossenschaft und deren Tochterunternehmen sind</p>	
Top 8: Satzungsänderungen – Beschlussfassung		

Satzungsänderungen – Präambel		
Text bleibt gleich	Fett sind die Wörter die geändert wurden	
Text wird geändert	Vorschlag zur Beschlussfassung	
ALTE VERSION	NEUE VERSION	
<p>Die BFG Eigentümer/-innen- und Verwaltungsgenossenschaft eG ist der Zusammenschluss von zahlreichen Menschen, welche eine Bank wünschen und ins Leben rufen, die sich auf die dienenden Kernaufgaben beschränkt und ausschließlich dem Gemeinwohl dienen soll.</p>	<p>...welche eine Genossenschaft wünschen und ins Leben rufen, die sich auf die Bereitstellung von ethischen Finanzdienstleistungen konzentriert, einen Bildungsraum schafft, gesellschaftspolitisch aktiv wird und dadurch dem Gemeinwohl dient.</p>	
<p>Ziel der Bank ist deshalb nicht die Ausschüttung von Finanzgewinnen an ihre Mitglieder oder hohe Zinsen an die Sparerinnen und Sparer, sondern die Verwirklichung sozial nützlicher Projekte, welche die Regionen, in denen die Bank für Gemeinwohl tätig ist, wirtschaftlich, kulturell, sozial und ökologisch zum Blühen bringen.</p>	<p>Ziel der Genossenschaft ist deshalb nicht die Ausschüttung von Finanzgewinnen an ihre Mitglieder oder hohe Zinsen an die Sparerinnen und Sparer, sondern die Verwirklichung sozial nützlicher Projekte, welche die Regionen, in denen die Genossenschaft BFG und Ihre Tochterunternehmen tätig ist, wirtschaftlich, kulturell, sozial und ökologisch zum Blühen bringen.</p>	
<p>Die wesentlichen Merkmale der Bank für Gemeinwohl sind:</p>	<p>Die wesentlichen Merkmale der BFG Genossenschaft und deren Tochterunternehmen sind</p>	
Top 8: Satzungsänderungen – Beschlussfassung		



Satzungsänderungen – Zweck und Gegenstand der Genossenschaft



PROJEKT
BANK FÜR
GEMEINWOHL

Zweck

(1) Der Zweck der Genossenschaft ist die Förderung des Erwerbes und der Wirtschaft ihrer Mitglieder. Insbesondere sind die Mitglieder der Genossenschaft berechtigt, das gesamte Leistungsangebot der von der Genossenschaft betriebenen Akademie vorrangig und begünstigt in Anspruch zu nehmen. Weiters kommt das gesamte Leistungsangebot der von der Genossenschaft gehaltenen Bank für Gemeinwohl vorzugsweise den Mitgliedern der Genossenschaft zugute.

Weiters soll das gesamte Leistungsangebot der von der Genossenschaft gehaltenen Tochterunternehmen vorzugsweise den Mitgliedern der Genossenschaft zugute kommen.

(2) Der Gegenstand der Genossenschaft ist

1. die Gründung, die Förderung und die Beteiligung an der Bank für Gemeinwohl als mehrheitliche Gesellschafterin – durch die Aufbringung und die Bereitstellung des gesetzlich erforderlichen Anfangskapitals, die Zufuhr allfälligen weiteren Eigenkapitals sowie das Wahrnehmen der Rechte und Pflichten als Eigentümerin mit der Maßgabe, das Leistungsangebot der Bank den Mitgliedern der Genossenschaft zur Erfüllung des Förderungsauftrages zur Verfügung zu stellen.

1. die Gründung, die Förderung und die Beteiligung an Unternehmen, die den Genossenschaftszweck erfüllen, als mehrheitliche Gesellschafterin – durch die Aufbringung und die Bereitstellung des gesetzlich erforderlichen Anfangskapitals, die Zufuhr allfälligen weiteren Eigenkapitals sowie das Wahrnehmen der Rechte und Pflichten als Eigentümerin mit der Maßgabe, das Leistungsangebot der Tochterunternehmen den Mitgliedern der Genossenschaft zur Erfüllung des Förderungsauftrages zur Verfügung zu stellen.

Top 8: Satzungsänderungen – Beschlussfassung

Satzungsänderungen – Aufsichtsrat, GV



PROJEKT
BANK FÜR
GEMEINWOHL

ALTE VERSION

2. Der Aufsichtsrat

(1) Zusammensetzung und Wahl

1. Der Aufsichtsrat besteht aus 6 bis 12 Mitgliedern, die von der Generalversammlung auf die Dauer von maximal drei Jahren aus dem Kreise der physischen Genossenschafter/-innen durch einfache Stimmenmehrheit gewählt werden. Bei jeder ordentlichen Generalversammlung ist, wenn die Anzahl seiner Mitglieder durch drei teilbar ist, ein Drittel der Aufsichtsratsmitglieder zu wählen. Ist diese Teilbarkeit nicht gegeben, ist im ersten, erforderlichenfalls auch im zweiten Jahr die Anzahl der zu wählenden Mitglieder auf die nächste ganzzahlige Zahl aufzurunden.

NEUE VERSION

1. Der Aufsichtsrat besteht aus 6 bis 12 Mitgliedern, die von der Generalversammlung auf die Dauer von maximal drei Jahren aus dem Kreise der physischen Genossenschafter/-innen gewählt werden. Bei jeder ordentlichen Generalversammlung ist, wenn die Anzahl seiner Mitglieder durch drei teilbar ist, ein Drittel der Aufsichtsratsmitglieder zu wählen. Ist diese Teilbarkeit nicht gegeben, ist im ersten, erforderlichenfalls auch im zweiten Jahr die Anzahl der zu wählenden Mitglieder auf die nächste ganzzahlige Zahl aufzurunden.

3. Die Generalversammlung

Die Genossenschafter/-innen üben ihre Rechte in Angelegenheiten der Genossenschaft in der Generalversammlung aus. Jede/-r Genossenschafter/-in hat in der Generalversammlung eine Stimme. Die Ausübung des Stimmrechtes erfolgt wie in § 4, Pkt. 2 (Rechte der Mitglieder) vorgesehen. Ein Mitglied kann jedoch nicht mehr als 5 % der anwesenden Stimmen anderer Mitglieder vertreten.

Egal ob eine Generalversammlung physisch abgehalten wird oder durch Online Abstimmung erfolgt, kann jedes Mitglied neben der eigenen Stimme maximal die 14 anderer Mitglieder abgeben. Wenn ein Mitglied bei einer Abstimmung laut Satzung vom persönlichen Stimmrecht ausgenommen ist (weil sie z. B. zur Wahl steht) so kann dieses Mitglied für diese Generalversammlung keine Stimmvertretungen übernehmen.

Top 8: Satzungsänderungen – Beschlussfassung

2

Satzungsänderungen – GV



ALTE VERSION

b) ein entsprechender schriftlicher Antrag zumindest eines Zehntels der Genossenschafter vorliegt oder

c) auf schriftlichen Antrag des Vorstandes oder des Aufsichtsrates.

Solche Anträge sind dem einberufenden Organ so rechtzeitig zu übermitteln, dass die Tagesordnung fristgerecht ergänzt werden kann.

Generalversammlung gehören, müssen dem Vorstand schriftlich überreicht werden. In der Versammlung eingebrachte Anträge sind zwar zur Kenntnis zu bringen und ist über die Behandlung derselben eine Debatte zulässig, jedoch kann über sie erst in der nächsten Generalversammlung Beschluss gefasst werden, sofern sie zur Vorbereitung an den Vorstand, den Aufsichtsrat oder einen hierfür zu bestellenden Ausschuss zugewiesen werden.

Der Vorstand ist zur unverzüglichen Einberufung verpflichtet, wenn wenigstens 5 % der Genossenschafter/-innen in einer von ihnen unterzeichneten Eingabe unter Anführung des Zweckes eine Generalversammlung beantragen. Beruft der Vorstand nicht binnen einer Frist von zwei Wochen die Generalversammlung ein, so hat der Aufsichtsrat das Recht und die Pflicht, die Generalversammlung binnen einer weiteren Woche einzuberufen, sofern der Zweck

NEUE VERSION

b) ein entsprechender Antrag, schriftlich oder über das Onlinetool, vorliegt, der von der festgelegten Mindestanzahl der Genossenschafter/-innen unterstützt wird, wie im Paragraphen 55/3 beschrieben oder

Generalversammlung gehören, müssen dem Vorstand schriftlich überreicht oder über das Onlinetool eingebracht werden. In der laufenden Versammlung eingebrachte Anträge sind zwar zur Kenntnis zu bringen und ist über die Behandlung derselben eine Debatte zulässig, jedoch kann über sie erst in der nächsten Generalversammlung Beschluss gefasst werden, sofern sie zur Vorbereitung an den Vorstand, den Aufsichtsrat oder einen hierfür zu

. wenn die vorgegebene Mindestanzahl von Genossenschafter/-innen in einer von ihnen unterzeichneten Eingabe unter Anführung des Zwecks eine Generalversammlung beantragen. Die vorgegebene Mindestanzahl ist die dreifache Wurzel aus der Gesamtanzahl der Genossenschafter/-Innen, wobei Kommastellen nicht zu berücksichtigen sind (siehe Tabellenblatt "Beispiel für Wurzelberechnung").

Satzungsänderungen – GV



ALTE VERSION

2. Die Abstimmung erfolgt in der Generalversammlung grundsätzlich geheim durch die Verwendung von Stimmzetteln, falls nicht eine offene Abstimmung beschlossen wird.

1. Die Generalversammlung ist beschlussfähig, wenn sie ordnungsgemäß einberufen wurde und mindestens ein Zehntel aller Mitglieder anwesend oder vertreten ist.

2. Ist die nach Punkt 1 erforderliche Anzahl der Mitglieder in der Generalversammlung nicht anwesend oder vertreten, so kann über die in der Tagesordnung angekündigten Gegenstände nach Abwarten einer halben Stunde ohne Rücksicht auf die Anzahl der anwesenden oder vertretenen Mitglieder beschlossen werden. Hierauf muss in der Einladung hingewiesen werden. Die zur Beurteilung der Beschlussfähigkeit erforderlichen Tatsachen sind im Protokollbuch festzuhalten.

9. Erteilung von Weisungen an den Genossenschaftsvorstand zur Wahrnehmung von Weisungsrechten gegenüber dem Vorstand der Bank für Gemeinwohl

NEUE VERSION

2. Die Abstimmung erfolgt in der Generalversammlung grundsätzlich offen, falls nicht eine geheime Abstimmung beschlossen wird. Bei Verwendung eines Online Abstimmungstool erfolgt die Abstimmung während der Abstimmungsphase verdeckt und wird danach offen gelegt.

1. Die Generalversammlung ist beschlussfähig, wenn sie ordnungsgemäß einberufen wurde. Für die Abhaltung einer physischen Generalversammlung ist zusätzlich erforderlich, dass zumindest ein Zehntel aller Mitglieder anwesend oder vertreten ist.

2. Ist in der physischen Generalversammlung die nach Punkt 1 erforderliche Anzahl der Mitglieder nicht anwesend oder vertreten, so kann über die in der Tagesordnung angekündigten Gegenstände nach Abwarten einer halben Stunde ohne Rücksicht auf die Anzahl der anwesenden oder vertretenen Mitglieder beschlossen werden. Hierauf muss in der Einladung hingewiesen werden. Die zur Beurteilung der Beschlussfähigkeit erforderlichen Tatsachen sind im Protokollbuch festzuhalten.

9. Erteilung von Weisungen an den Genossenschaftsvorstand zur Wahrnehmung von Weisungsrechten gegenüber den Vorständen und Geschäftsführer/-Innen der Tochterunternehmen, soweit gesetzlich zulässig.

Handwritten signatures and initials in blue ink, including a large 'W' and a signature that appears to be 'W. J.'.

Satzungsänderungen – Gewinn/Verlust



ALTE VERSION

NEUE VERSION

verwendet wird, kann die Generalversammlung auch die Dotation eines mit oder ohne eigene Rechtspersönlichkeit ausgestatteten Sondervermögens beschließen. Dieses Sondervermögen dient dazu, gemeinwohlorientierte oder besonders berücksichtigungswürdige Vorhaben in ihrer Bonität so zu stellen, dass eine Finanzierung durch die Bank für Gemeinwohl durchführbar ist.

verwendet wird, kann die Generalversammlung auch die Dotation eines mit oder ohne eigene Rechtspersönlichkeit ausgestatteten Sondervermögens beschließen. Dieses Sondervermögen dient dazu, gemeinwohlorientierte oder besonders berücksichtigungswürdige Vorhaben in ihrer Bonität so zu stellen, dass eine Finanzierung durch die Tochterunternehmen der BfG Genossenschaft durchführbar ist.

3. bei Nichterreichen des Unternehmenszweckes bis 31.12.2017. Der Unternehmenszweck gilt dann als nicht erreicht, wenn die zu gründende Bank für Gemeinwohl AG nicht bis 31.12.2017 in das Firmenbuch eingetragen wurde.

Unternehmenszweck gilt dann als nicht erreicht, wenn nicht zumindest ein mehrheitlich von der BfG Genossenschaft gehaltenes Tochterunternehmen, das Finanzdienstleistungen erbringen soll, bis 31.12.2021 in das Firmenbuch eingetragen wurde oder die BfG Genossenschaft sich nicht bis zum 31.12.2021 mehrheitlich an einem

Satzungsänderungen – Auflösung Verein

Die mit der Errichtung und Registrierung dieser Genossenschaft verbundenen Kosten, Steuern und Abgaben (insbesondere Geschäftslokal, Notar, Rechtsanwalt, Steuerberater, Gericht, Prüfungsverband, Veröffentlichung, Personal und sonstige Beratungen) werden bis zu einem Höchstbetrag von 80.000 (in Worten: achtzigtausend) Euro von der Genossenschaft getragen. Diese sind von der Genossenschaft an den Verein zur Förderung und Gründung einer Demokratischen Bank zu erstatten.

Ersatzlos streichen, da der Verein aufgelöst wurde

Satzungsänderungen – Neuberechnung Einberufung GV



Berechnung	Mindestanzahl an TN in Abhängigkeit von Gesamtanzahl Mitglieder	
	VARIANTE Ist. bei Mindestanteil 5 %	VARIANTE Vorschlag: bei $3 \cdot \sqrt{\text{Wurzelfunktion}}$
3000	150	164
4000	200	190
5000	250	212
7500	375	260
10000	500	300
20000	1000	424
40000	2000	600

Top 8: Satzungsänderungen – Beschlussfassung

4

BfG Eigentümer/-innen- und Verwaltungsgenossenschaft eG

**Nachtrag zum
PROTOKOLL DER A.O. GENERALVERSAMMLUNG,
Samstag, 1.10. 2016, Campus Gußhaus (TU Wien), Hörsaal E17,
Gußhausstraße 27-29, 1040 Wien**

TOP 1: Feststellung der Beschlussfähigkeit

[...]

Antrag: Die Abstimmungen sollen offen abgehalten werden.

Schwere Einwände: 0

Der Antrag wurde im Konsent angenommen.
Gemäß der Geschäftsordnung ist ein Vorschlag mit voller Zustimmung beschlossen, wenn es zu diesem keinen schwerwiegenden Widerstand gibt. Der Antrag wurde daher einstimmig beschlossen.

TOP 2: Genehmigung der Tagesordnung

[...]

Antrag: Die Tagesordnung soll beschlossen werden.

Schwere Einwände: 0

Der Beschluss ist im Konsent erfolgt.
Gemäß der Geschäftsordnung ist ein Vorschlag mit voller Zustimmung beschlossen, wenn es zu diesem keinen schwerwiegenden Widerstand gibt. Der Antrag wurde daher einstimmig beschlossen.

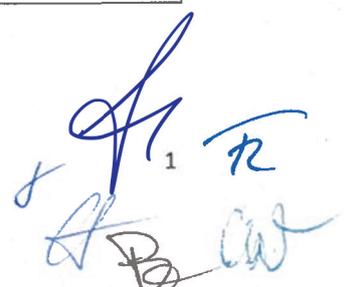
TOP 3: Vorsitz der Generalversammlung

[...]

Antrag: MARKUS STEGFELLNER führt den Vorsitz der Generalversammlung.

Schwere Einwände: 0

Der Beschluss ist im Konsent erfolgt.



Gemäß der Geschäftsordnung ist ein Vorschlag mit voller Zustimmung beschlossen, wenn es zu diesem keinen schwerwiegenden Widerstand gibt. Der Antrag wurde daher einstimmig beschlossen.

TOP 7: Strategieoption 2 – Beschlussfassung

[...]

Antrag:

Die Generalversammlung stimmt der Empfehlung des Aufsichtsrats zu und bestätigt damit den Auftrag zur Umsetzung der Strategieoption 2.

Schwere Einwände: 0

Der Beschluss wurde im Konsent getroffen.

Gemäß der Geschäftsordnung ist ein Vorschlag mit voller Zustimmung beschlossen, wenn es zu diesem keinen schwerwiegenden Widerstand gibt. Der Antrag wurde daher einstimmig beschlossen.

TOP 8: Satzungsänderung – Beschlussfassung

[...]

Folgender Beschluss steht zum Konsent:

Die Generalversammlung beschließt die zur Umsetzung der Strategieoption 2 notwendigen Satzungsänderungen. Ziel: Umsetzung der Strategieoption 2.

Schwere Einwände: 0

Der Beschluss wurde im Konsent getroffen.

Gemäß der Geschäftsordnung ist ein Vorschlag mit voller Zustimmung beschlossen, wenn es zu diesem keinen schwerwiegenden Widerstand gibt. Der Antrag wurde daher einstimmig beschlossen.

TOP 9: Vorstellung und Wahl des neuen Vorstandsmitglieds

[...]

Folgender Beschlusstext steht zum Konsent:

Die Generalversammlung wählt FRITZ FESSLER zum Vorstandsmitglied der Genossenschaft.



Schwere Einwände: 0

Stimmhaltung: 1

Der Beschluss wurde im Konsent getroffen.

Gemäß der Geschäftsordnung ist ein Vorschlag mit voller Zustimmung beschlossen, wenn es zu diesem keinen schwerwiegenden Widerstand gibt. Der Antrag wurde daher einstimmig beschlossen.

**Der Vorstand bestätigt hiermit, dass das
Generalversammlungsprotokoll richtig ist und mit dem
Original übereinstimmt.**

